

Wohnhandwerker

Magazin des Wirtschaftsverbandes Holz und Kunststoff Saar e.V.

KLEINE IRRITATIONEN IN DER GROSSEN KRISE:

Hat die Politik Wirtschaft und Handwerk in der Krise stiefmütterlich behandelt und zu wenig gehört? Eine Bestandsaufnahme unter Vorbehalt. Seite 4

JORU auf dem Holzweg

Florian Jost (rechts) und Lothar Ruhland wollen ihre Schreinerei und Möbelmanufaktur um einen Handel mit zertifiziertem Vollholz erweitern. Was zunächst vielleicht grotesk klingen mag, hat Substanz und Perspektive. Seite 14

HERR LINKE UND DIE GUTE IDEE:

Der Raumausstatter produziert Schutzmasken gegen das Coronavirus – und initiiert Spenden. Seite 21



STATT SOZIALARBEITER BESTER PARKETTLEGER:

Felix Imhof hat als Gesellenstück ein kniffliges Knotenmuster gelegt und wurde Landesbester. Seite 13



A man with short blonde hair and a light beard, wearing a beige polo shirt with "S. Steinma" on the chest, stands in a workshop with his arms crossed. The background shows wooden workbenches and tools.

**„GESUNDHEIT BRAUCHT
KNOW-HOW. DANK IKK JOBAKTIV
WISSEN UNSERE MITARBEITER,
WORAUF ES IN SACHEN GESUNDHEIT
AM ARBEITSPLATZ ANKOMMT.“**

**SVEN STEINMANN
SCHREINEREI & BESTATTUNGEN SCHMIDT
INH. SVEN STEINMANN, BLIESKASTEL**

Gesunde Mitarbeiter sind mit die wichtigste Ressource für Unternehmen. IKK Jobaktiv unterstützt dabei, Betriebliches Gesundheitsmanagement gewinnbringend zu etablieren.
Mehr Infos unter bgm.ikk-suedwest.de

ikk
Südwest

JOBaktiv
Betriebliches Gesundheitsmanagement

BEEINDRUCKEND

Trotz Corona-Krise konnte die Sommergesellenprüfung im Ausbildungszentrum des Wirtschaftsverbandes in Saarbrücken-Von der Heydt starten. 55 Schreiner, ein Fachpraktiker Holzbearbeitung und fünf Raumausstatter wollen ihre Lehrzeit abschließen. Hier ist eine Schreinergruppe bei der Arbeitsprobe zu sehen – ein klassischer Schubkasteneinsatz, der 50 Prozent der Praxisnote ausmacht.

Gut gemeistert

Unser Verband hat sich erfolgreich gegen die Corona-Krise gestemmt, vor allem auch im hochsensiblen Bereich der Ausbildung. Mit dem Lockdown am 15. März konnte keine überbetriebliche Schulung mehr durchgeführt werden. Kurzarbeit für die Ausbildungsmeister musste in geringem Umfang in Anspruch genommen werden. Die Zeit wurde genutzt, um in der Lehrwerkstatt in Von der Heydt mehr Ordnung zu schaffen. Jeder Schreiner kennt das: Mit der Zeit sammelt sich viel Unnötiges an. Je länger aber die Unterbrechung dauerte und je weniger sich die schlimmsten Prognosen bewahrheiteten, umso ungeduldiger wurden auch wir. Am 27. April konnten wir endlich wieder unter Beachtung aller Hygienevorgaben starten: So konnten wir

jedem Auszubildenden ein Corona-Schutzvisier, gefertigt mit unseren 3-D-Druckern und unserem Laserschneid- und -gravursystem, und eine von unseren Raumausstattern genähte Mund-Nasen-Bedeckung zur Verfügung stellen. Dank der

EDITORIAL

unbürokratischen Vorgehensweise der Zuschussgeber konnten wir drei noch fehlende Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Prüfung durchführen – statt an 15 nur an neun Tagen. Und in Kooperation mit der Berufsschule und den Lehrern organisierten wir für eine Berufsschulklasse ein Unterrichtsangebot in unseren Räumlich-

keiten. Vor allem aber konnten wir weitestgehend den Zeitplan für die Gesellenprüfung halten, so dass diese vor dem 30. Juni beendet sein wird. Während alledem wurde die Arbeit auf der Geschäftsstelle eher mehr. Das lag auch daran, dass die Corona-Schutzvisiere an über 300 Mitgliedsbetriebe verschickt wurden. Die positive Bilanz wird durch die Tatsache verstärkt, dass der mit dem Beginn der Corona-Krise einhergehende Versand der Beitragsbescheide nicht zur Entrüstung bei den Mitgliedern führte, sondern meist damit kommentiert wurde, der Verband leiste gute Arbeit.

Herzlichst, Ihr
Peter Dincher,
 Landeslehrlingswart und
 stv. Verbandsvorsitzender

Das Saar-Handwerk leidet unter der Corona-Krise, auch wenn viele Betriebe mit dem Krisenmanagement zufrieden sind.



Hat die Politik Wirtschaft und Handwerk in der Krise zu wenig gehört?

Kritische Stimmen werfen der Landesregierung vor, auf dem von Ministerpräsident Hans angekündigten „gemeinsamen Weg aus der Corona-Krise“ wären zu wenig Wegmarken mit den Bedürfnissen der Wirtschaft zu sehen. Stimmt das? Die Wohnhandwerker sind laut einer Umfrage größtenteils zufrieden mit dem Krisenmanagement.

Ministerpräsident Tobias Hans hat es in seiner Regierungserklärung am 13. Mai auf den Punkt gebracht: „Unser Land wird nach Corona

anders sein“, sagte der CDU-Politiker. Und er meinte auch: „Solange alles gut geht, werden wir natürlich nie wissen, ob die ein oder andere Maßnahme tatsächlich notwendig war.“ Das stimmt zweifellos, dennoch muss er sich mehr oder weniger zarte Vorwürfe aus einem vielstimmigen Klagechor gefallen lassen, die Wirtschaft im Saarland zu wenig und zu spät gehört zu haben. Zu Anfang der Krise und auch jetzt wieder gab und gibt es in der Politik über die Parteigrenzen hinweg zwei Fraktionen: diejenigen, die den Pandemieschutz aufgrund Empfehlungen

von Virologen über alles stellen, und diejenigen, die vor allem vor den negativen wirtschaftlichen Auswirkungen von zu strikten Maßnahmen warnen. Die beiden Strömungen bestehen innerhalb der Riege der Ministerpräsidenten und offenbar auch in der saarländischen Landesregierung. Das war dem Vernehmen nach deutlich vor den diversen Krisengipfeln Anfang Mai – und inzwischen läuft es ja besser, wie alle Beteiligten versöhnlich bekunden. Die Frage sei aber gestattet, ob der Zeitpunkt der Anhörung der Wirtschaft nicht zu lange hinausgezögert wurde, weil immer neue Kennzahlen wie der ominöse R-Wert, also die sogenannte Reproduktionszahl, mit der angegeben wird, wie viele Menschen ein Corona-Infizierter durchschnittlich ansteckt, den Blick auf die Sorgen und Nöte der krisengebeutelten saarländischen Wirtschaft verstellt haben. Zur Erinnerung: Zuerst war es die Verdopplungszahl mit der Wirtschaftsbeschränkungen im Land gerechtfertigt wurden, dann der R-Wert, nicht zu vergessen die vielen unterschiedlichen Expertenmeinungen der inzwischen prominenten Virologen im Land. Krisen-PR mit hochansteckendem Verwirrungsfaktor!

Da kann man natürlich schon mal den Überblick verlieren und auch als Politik Verständnis erwarten, dass nicht alles von Anfang an rundläuft. So sieht es übrigens auch eine überwiegende Mehrheit der organisierten Wohnhandwerker im Saarland, die der Landesregierung ein gutes Zeugnis für das Krisenmanagement ausstellen und auch



Tobias Hans

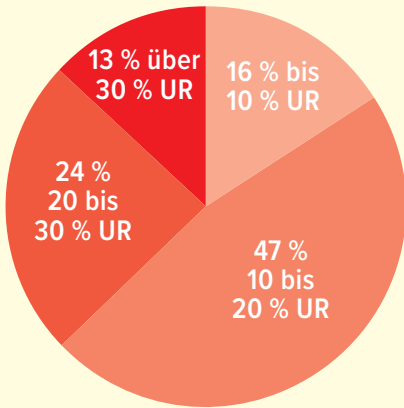


Bernd Wegner



Michael Peter

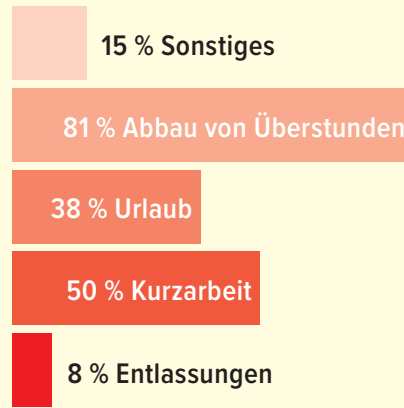
INFO Umsatzrückgang (UR)



Wie groß ist der durch die Corona-Krise bedingte Umsatzrückgang?

Mehr als ein Drittel mit über 20 % Umsatzrückgang

INFO Personalmaßnahmen



Welche personellen Maßnahmen wurden in der Corona-Krise ergriffen?

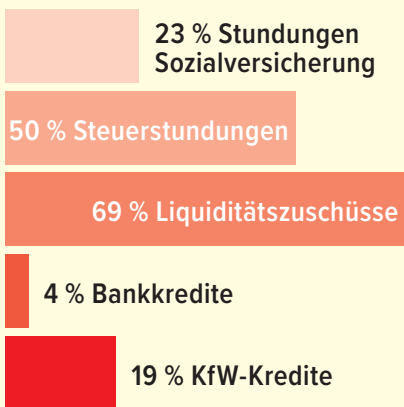
Die Hälfte der Betriebe meldete Kurzarbeit an

die in Aussicht gestellten oder bereits gewährten Hilfen als ausreichend empfinden. „Uns hat es letztlich doch überrascht, wie viele Mitglieder unseres Verbandes der Politik im Saarland ein gutes oder gar sehr gutes Zeugnis für ihr Corona-Krisenmanagement ausgestellt haben“, sagt Verbandsgeschäftsführer Michael Peter, der zu Beginn der Schließungsmaßnahmen Mitte März noch arge Befürchtungen für seine Mitgliedsbetriebe und auch die Lehrlingsausbildung in Von der Heydt hatte. „Doch jetzt hat sich bei unserer Umfrage gezeigt, dass die Auftragsreichweite zumindest im Mittel mit 7,84 Wochen durchaus auf einem hohen Niveau liegt, vergleichbar mit den Angaben aus früheren Konjunkturumfragen!“

Dennoch bleiben es äußerst schwierige Zeiten für das Handwerk, denn Beschäftigungszahlen sind rückläufig, Auftragsbestände sinken, weniger Umsatz, weniger Auslastung und die Erwartungen an die nächsten Monate sind eher pessimistisch – so jedenfalls die Einschätzung von HWK-Präsident Bernd Wegner, nachdem er 1.400 von rund 12.000 saarländische Handwerksbetriebe entsprechend befragen ließ. Herausgekommen ist: Während am Ende des vergangenen Jahres noch 94 Prozent der befragten saarländischen Handwerksbetriebe ihre Geschäftslage mit „gut“ und „befriedigend“ bewerteten, gaben im ersten Quartal 2020 nur noch 75 Prozent diese Einschätzung ab.

Wegners Apell ist daher eindringlich: „Unser Saar-Handwerk ruft die öffentliche Hand, Gewerbekunden und verunsicherte Privatkunden auf, in der Corona-Krise weiterhin Handwerksunternehmen zu beauftragen. Wir appellieren an die öffentliche Hand, dass Aufträge an Handwerker, soweit es die Vergabebedingungen zulassen, vorgezogen werden. Wir begrüßen die Vereinfachung der Vergabegrundsätze durch die saarländische Landesregierung für Gemeinden, Gemeindeverbände, kommunale Eigenbetriebe und kommunale Zweckverbände, befristet bis zum 31. Dezember 2020, Bauleistungen bis zu einer Wertgrenze von 150.000 Euro freihändig vergeben zu können. ■

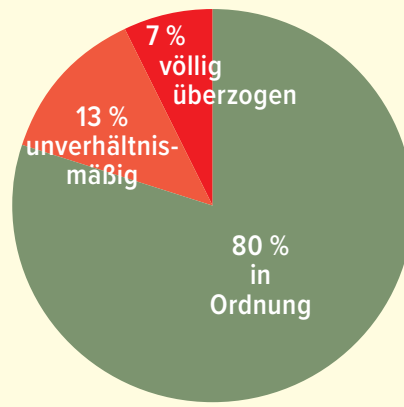
INFO Hilfsmaßnahmen



Welche Unterstützungsmaßnahmen wurden bislang genutzt?

Liquiditätszuschüsse waren vielen eine Hilfe

INFO Regierungsmaßnahmen



Wie fanden Sie die angeordneten Maßnahmen wie zum Beispiel Kontaktverbote?

Die meisten fanden die Maßnahmen in Ordnung



Einfach den QR-Code im Bild scannen, dann gelangen Sie direkt zur aktuellen #HörAuf-Folge mit IKK-Südwest-Vorstand Prof. Dr. Jörg Loth.

IKK Südwest startet Gesundheits-Podcast

Die IKK Südwest bietet zweimal im Monat einen Gesundheits-Podcast an. Unter dem Titel #HörAuf diskutiert Gastgeber Mathias Gessner mit Gästen aus der Region über spannende aktuelle Gesundheitsthemen.

Mit dem neuem Audio-Format #HörAuf ist die IKK Südwest ab sofort „on air“ und bietet den Hörern dabei Service und Information zu aktuellen Gesundheitsthemen. Im Vordergrund der Talks stehen inspirierende Gäste und Experten aus dem Saarland und der Region: Sie erzählen besondere Geschichten aus ihrem Leben, liefern spannende Erkenntnisse und zeigen durchaus auch mal kontroverse Perspektiven auf die Themen Gesundheit und Lifestyle. In der neuen

#HörAuf-Episode geht es um die aktuellen Corona-Lockerungen und um unseren „neuen“ Alltag. Dabei spricht Gastgeber Mathias Gessner, Pressesprecher der IKK Südwest Saarland, mit IKK-Südwest-Vorstand Prof. Dr. Jörg Loth über die aktuelle Rückkehr zur „Normalität“.

Zweimal im Monat erscheint ein neuer, rund 30-minütiger Gesundheits-Podcast – immer mit unterschiedlichen Gästen, die sich sowohl über verschiedene Themen wie mentale Gesundheit und Prävention austauschen als auch über Gesundheitspolitik und Trends im Gesundheitswesen reden.

In der neuen Episode „#HörAuf...Dein Gefühl“ spricht Mathias Gessner mit IKK-Südwest-Vorstand Prof. Dr. Jörg Loth, seines Zeichens auch Gesund-

heits- und Präventionsexperte und Professor der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement (DHfPG), über die aktuelle Rückkehr zur „Normalität“, über sinnvolle Maßnahmen zu unserem Gesundheitsschutz und darüber, was wir selbst tun können, um uns auch in Zukunft besser gegen ein solches Virus zu schützen. Im Talk widmen sich die Beiden dem Sinn und Unsinn einer generellen Maskenpflicht, finden eine Antwort darauf, warum genau jetzt die Stunde der Gesundheitsprävention gekommen ist und stellen sicherlich zum Erstaunen vieler fest, warum Gesundheitsschutz dann, wenn jeder mitmacht, plötzlich doch gefährlich werden kann.

„Mit unserem Podcast machen wir komplexe Themen – egal ob im Auto, in der Bahn oder auf dem Sofa – für alle leicht konsumierbar und rücken damit auch digital noch näher an die Menschen in der Region. Das freut mich ganz besonders. Wir wollen in unserem hochdynamischen Gesundheitsum-



Mathias Gessner

feld die Themen aufgreifen, die die Menschen aktuell bewegen und deren Hintergründe mit unserer Community offen ansprechen“, erläutert Anne Kohl, Leiterin Marketing und Presse bei der IKK Südwest.

Im Zeichen der #HörAuf-Reihe steht daher auch der Dialog mit den Hörerinnen und Hörern. So haben diese die Möglichkeit, die Inhalte der jeweiligen Folgen gezielt zu beeinflussen und können ihre Fragen, Anregungen und Themenvorschläge jederzeit an die IKK Südwest richten. Die Podcasts stehen über die Streaming-Plattformen YouTube und Soundcloud sowie die Webseite der IKK Südwest zur Verfügung. ■

Fragen, Vorschläge und Podcast:

- E-Mail podcast@ikk-sw.de
- www.instagram.com/ikksuedwest
- www.soundcloud.com/ikk-suedwest
- <https://de-de.facebook.com/ikk.suedwest>
- www.ikk-suedwest.de/service/podcast

Sparkassen weiten Kreditvergabe in Krisenzeiten aus

Die saarländischen Sparkassen stehen ihren Privatkunden und Unternehmen mit Rat und Tat zur Seite. Bundesweit lagen den Sparkassen bis Anfang Mai bereits 1,2 Millionen Beratungsanfragen vor. Doch die Sparkassen wollten weiter helfen.

Seit dem Beginn der Corona-Krise haben die sechs saarländischen Sparkassen ihre Kreditvergabe deutlich ausgeweitet. Im März des Jahres 2020 wurden im Vergleich zum Vorjahresmonat 60,3 Millionen Euro mehr Kreditzusagen an Privatpersonen, Unternehmen und öffentliche Haushalte erteilt. Dies entspricht einer Steigerung von 34,4 Prozent.

„Die saarländische Sparkassenorganisation unterstützt trotz schwieriger Umstände mit aller Kraft ihre privaten und ihre gewerblichen Kunden bei der Bewältigung der Corona-Krise.“ Darauf weist Cornelia Hoffmann-Bethscheider, Präsidentin des Sparkassenverbandes Saar, hin.

Darüber hinaus haben die saarländischen Sparkassen ihre Kunden in den vergangenen Tagen und Wochen durch



Cornelia Hoffmann-Bethscheider

Aussetzung von Darlehensraten erheblich entlastet. Bis Anfang Mai wurden mit mehr als 7.000 privaten und gewerblichen Kunden Zins- und Tilgungsstundungen vereinbart. Im Privatkundenbereich konnte so fast 4.400 Kunden mit einem Stundungsbetrag von über 6,5 Millionen Euro geholfen werden –im Gewerbekundenbereich waren es rund 3.500 Kunden mit einem Stundungsbetrag von fast 16 Millionen Euro. „Stundungen können über einen Zeitraum von drei bis neun Monaten vereinbart werden. „Sprechen sie hierfür einfach Ihre Sparkasse an, sodass



In der Corona-Krise unterstützen die Saar-Sparkassen Privatpersonen, Unternehmen und öffentliche Haushalte.

eine individuelle Lösung vereinbart werden kann“, erklärt Hoffmann-Bethscheider.

Für viele Unternehmen geht es aktuell um das wirtschaftliche Überleben. Besondere Probleme haben diejenigen, die als Kleinunternehmer bisher von ihren wöchentlichen Einnahmen gelebt haben. Aber auch größere Unternehmen sind betroffen, beispielsweise durch unterbrochene Lieferketten. Sparkassen und SaarLB stellen einen immensen Beratungsbedarf der Unternehmen und Selbständigen fest. Bun-

desweit lagen Anfang Mai schon über 1,2 Millionen Anfragen vor. In den meisten Fällen geht es um allgemeine Beratungen, Ausschöpfungen bestehender Kreditlinien oder neue Kredite seitens der Sparkassen. In etwa 20 bis 30 Prozent der Fälle sind Hilfestellungen durch Ratenaussetzungen, Kreditanträge zu Förderprogrammen oder die Kombination aus beidem erforderlich. Rund 90 Prozent dieser Hilfen konnte direkt realisiert werden.

Die saarländischen Sparkassen und die SaarLB haben bis Anfang Mai bereits 194 Kreditanträge mit einem Volumen von 100,6 Millionen Euro für die KfW-Sonderprogramme und die Landesprogramme über die Saarländische Investitions- und Kreditbank (SIKB) gestellt. „Insgesamt nehmen wir unsere öffentliche Verantwortung umfassend wahr und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten derzeit mit aller Kraft. Wir tun, was möglich und verantwortbar ist, und helfen unseren Kunden durch die Krise“, so Hoffmann-Bethscheider abschließend. ■

Mehr Infos:

- www.svsaar.de
- www.saarlb.de
- www.lbs.de
- www.saarland-versicherungen.de

Holz.

Die Schönheit der Natur

NEUBAU der Ausstellung

Jetzt neu auf über 3.000 m²!

➤ **Öffnungszeiten:**
Mo-Fr 9-18 Uhr, Sa 9-13 Uhr

➤ **Öffnungszeiten Lager:**
Mo-Fr 8-17 Uhr, Sa 8-13 Uhr

➤ Lotschstraße 2, Landau/Pfalz
Gewerbegebiet Nord
A65, Ausfahrt Landau Nord

➤ www.wickert.net



Bewährte Kündigungsmethode: die Zustellung durch einen Boten, der als Zeuge bestätigen kann, dass das Kündigungsschreiben tatsächlich in den Umschlag gelegt und dem Empfänger zugestellt wurde.

Kündigung richtig zustellen

Im Arbeitsrecht ist die richtige Zustellung einer Kündigung ein Dauerbrenner. Selbst von mit Juristen ausgestatteten Behörden werden immer wieder Fehler gemacht – in Erinnerung ist vielen vielleicht noch die Kündigung eines Geschäftsführers beim Weltkulturerbe Völklinger Hütte.

Eine Kündigung ist, wie der Jurist sagt, eine einseitig empfangsbedürftige Willenserklärung. Der Absender der Kündigung muss nachweisen können, dass die Kündigung dem Empfänger auch zugegangen ist. Unter anderem daher sieht zum Beispiel das Arbeitsrecht schon seit langem vor, dass die Beendigung von Arbeitsver-

hältnissen durch Kündigung immer in Schriftform erfolgen muss. Aber wie muss nun die Zustellung erfolgen?

Grundsätzlich völlig ungeeignet ist die einfache Postzustellung. Bei ihr gibt es keinen Nachweis, dass der Brief mit der Kündigung überhaupt versandt oder gar beim Empfänger eingetroffen ist. Ungeeignet ist auch die Versendung als Einschreiben oder Einschreiben mit Rückschein. Wird der Empfänger vom Postboten nicht angetroffen, erhält der Empfänger ja nur eine Benachrichtigung, dass er das Schreiben auf der Poststelle abholen soll. Geht er es nicht abholen, ist ihm das Schreiben mit der Kündigung auch nie zugegangen! Die bewährteste Methode ist daher,

was vielleicht etwas altertümlich anmuten mag, die Zustellung durch den informierten Boten. Dabei handelt es sich um eine dritte Person, die als Zeuge dafür in Betracht kommt, dass das Kündigungsschreiben tatsächlich in den Umschlag gelegt und dann in den Hausbriefkasten des Empfängers eingeworfen wurde. In der Praxis wird das aber dann problematisch, wenn der Empfänger weiter weg wohnt und damit die Beauftragung eines Boten kostspielig macht.

In einem solchen Fall besteht die mittlerweile von der Rechtsprechung anerkannte Alternative darin, dass auch durch ein Einwurf-Einschreiben der Zugang bewiesen werden kann – so jedenfalls das Landesarbeitsgericht Mecklenburg-Vorpommern in seinem Urteil vom 12.03.2019 (Aktenzeichen 2 Sa 139/18). Allerdings muss in diesem Fall auch noch ein Zeuge dafür vorhanden sein, dass das Einwurf-Einschreiben auch tatsächlich die Kündigung beinhaltet, dass also tatsächlich die Kündigung entsprechend einkuvertiert war. Und selbst bei der persönlichen Übergabe eines Kündigungsschreibens sollte ein Zeuge anwesend sein, der nachher bestätigen kann, dass tatsächlich die Kündigung ausgehändigt wurde! Die Zustellungsproblematik stellt sich natürlich nicht nur bei der Kündigung von Arbeitsverhältnissen, sondern bei allen Fällen von Kündigungen: etwa von Mietverhältnissen, Werkverträgen und sonstigen Dauerschuldverhältnissen. Aber auch wenn es um den Verzug des Schuldners geht, spielt es eine Rolle, wann zum Beispiel eine Rechnung zugegangen ist. Denn ein Verbraucher kommt in Verzug, wenn er in der Rechnung darauf hingewiesen wurde, dass mit Ablauf von 30 Tagen nach Zugang automatisch Verzug eintritt und er dann tatsächlich nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung Zahlung leistet. Übrigens: Schuldet der Unternehmer die Bezahlung einer gelieferten Ware, tritt gemäß Paragraph 286 Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) der Verzug schon ein, wenn die 30 Tage nach Fälligkeit und Empfang der Ware vorüber sind, ohne dass es einer Zahlungserinnerung oder Mahnung bedarf. ■

So schreibt man eine Rechnung richtig

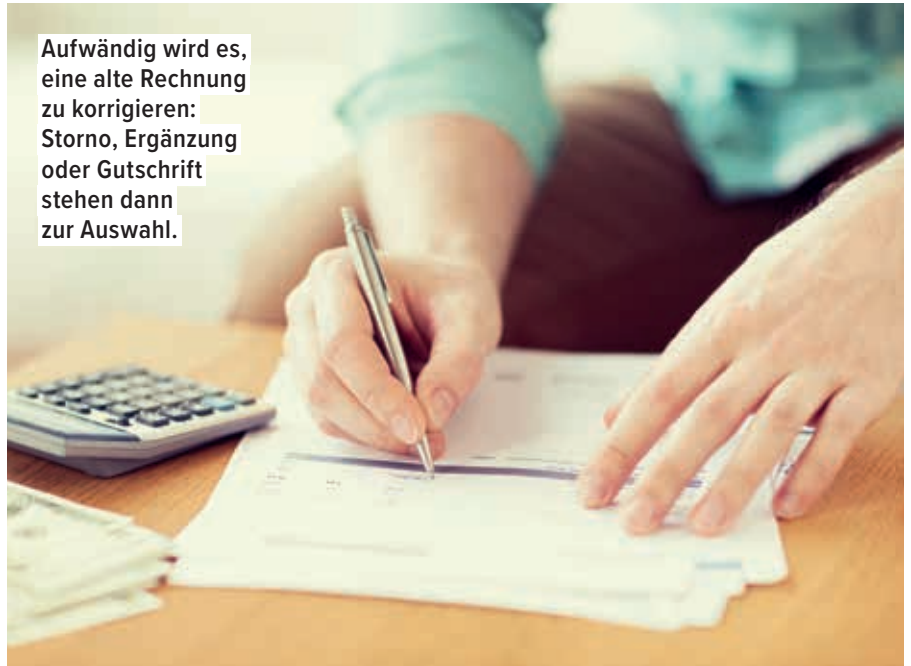
Beim Schreiben von Rechnungen müssen Wohnhandwerker und Bestatter Pflichtangaben beachten, damit ihre Leistungen vom Finanzamt anerkannt werden. Was alles in eine Rechnung gehört und worauf besonderes Augenmerk gelegt werden muss.

Vornehmlich steuerliche Anforderungen machen es mitunter kompliziert, als Wohnhandwerker oder Bestatter eine Rechnung korrekt zu schreiben – noch komplizierter wird es aber, wenn eine Rechnung falsch war und korrigiert werden muss. Für Wohnhandwerker sind folgende Angaben in einer Rechnung elementar:

- Leistender Unternehmer mit vollständiger Angabe von Adresse, vertretungsberechtigten Personen, Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer und Bankverbindung (IBAN),
- Leistungsempfänger mit vollständiger Adresse,
- Rechnungsnummer und Rechnungsdatum sowie Angabe des Leistungsdatums,
- Darstellung der erbrachten Leistung (zum Beispiel Angabe des Bauvorhabens mit Ortsangabe oder bei Bestattern Angaben zum Verstorbenen),
- Hinweis auf eventuelle Skontogewährung beziehungsweise Rabatt- oder Bonusvereinbarung.

Die Beschreibung der erbrachten Leistung und des betreffenden Zeitpunktes oder Zeitraumes müssen hinreichend konkret sein. Es genügt aber durchaus auch eine pauschale Darstellung und der allgemeine Hinweis, dass das Rechnungsdatum mit dem Abschluss der Arbeiten identisch ist. Der Bundesfinanzhof (BFH) geht zudem davon aus, dass es in der Baubranche und bei

Aufwändig wird es, eine alte Rechnung zu korrigieren: Storno, Ergänzung oder Gutschrift stehen dann zur Auswahl.



Wohnhandwerkern üblich ist, dass die Rechnung unmittelbar nach Abnahme gestellt wird und demzufolge die Leistung in dem Monat erbracht wurde, in dem die Rechnung gestellt wurde (BFH, Urteil vom 15.10.2019, Aktenzeichen VR 29/19).

Problematisch wird es bei durchlaufenden Posten in einer Rechnung – wie etwa den Barvorlagen bei Bestattern. Hier handelt es sich zumeist um Fremdrechnungen, die ihrerseits keine Mehrwertsteuer beinhalten – wie etwa die Kosten für Sterbeurkunden oder für die ärztliche Todesbescheinigung. Damit diese nicht zusätzlich mit

Mehrwertsteuer belastet werden, sollten Sie in der Rechnung komplett separat nach den mehrwertsteuerpflichtigen Positionen eigens ausgewiesen werden.

Wird es notwendig, eine alte Rechnung zu korrigieren, muss entweder eine eigene Stornorechnung erstellt werden oder man fertigt einen Ergänzungsbeleg oder eine Gutschrift zur alten Rechnung unter Angabe der ursprünglichen Rechnungsnummer und des ehemaligen Rechnungsdatums an. Die Korrektur muss natürlich alle sonstigen essenziellen Bestandteile einer Rechnung enthalten. ■

LUFT NACH OBEN

Absaug-, Oberflächen- und Filtertechnik

www.schuko.de
kirchberg@schuko.de
+49 (0)6763 / 30 319-0

Ihr Partner für innovative Absaug- und Filtertechnik im Saarland



Bei den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) handelt es sich um eine Vielzahl von vorformulierten Vertragsbedingungen, die das Spektrum von Vertragsabschlüssen für einen Betrieb abdecken.

Neue Wohnhandwerker-AGB

Der Wirtschaftsverband Holz und Kunststoff hat die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Wohnhandwerker-Betriebe zum 1. April überarbeitet und um den Aspekt Datenschutz erweitert.

Die seit Jahren bewährten AGB für Wohnhandwerker haben zum 01.04.2020 eine Ergänzung gefunden. In den vergangenen Monaten gab es immer wieder Anfragen, ob es neue AGB geben würde und ob darin auch eine Information für den Kunden bezüglich der maschinellen Erhebung, Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten, kurz gesagt zum Thema Datenschutz, enthalten sein könne. Diese Anregung wurde nun aufgenommen und schlägt sich in einer neuen Ziffer 11 der Muster-AGB nieder. Mit einer Verringerung der Seitenränder und einer Verkleinerung der Schrift-

Wir sind weder bereit noch zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle verpflichtet.

10. Gerichtsstand

Sind beide Vertragsparteien Kaufleute, so ist ausschließlicher Gerichtsstand der Geschäftssitz unseres Unternehmens.

11. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten unserer Kunden werden von uns zwecks Erfüllung unserer eigenen vorvertraglichen und vertraglichen Pflichten sowie zur Vertragsdurchführung in Form von Namen, Adresse und Kommunikationsdaten des Geschäfts- bzw. Wohnsitzes maschinenlesbar gespeichert. Diese Datenerhebung und Datenverarbeitung beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO. Wir sichern zu, diese Daten ausschließlich zu eigenen Zwecken zu speichern. Insbesondere werden sie in keiner Weise an unberechtigte Dritte zu gewerblichen Zwecken übermittelt. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Personen, deren Daten wir auf diese Weise erhoben und verarbeitet haben, sind berechtigt, bei uns Auskunft darüber zu verlangen, welche sie betreffenden Daten bei uns gespeichert sind. Bei Unrichtigkeit der erfassten Daten können diese Personen von uns die Berichtigung, bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten verlangen. Auch steht ihnen ein Beschwerderecht bei der den Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde zu.

Wesentliche Neuerung der AGB: Ziffer 11 bringt jetzt den Datenschutz auf den aktuellen Stand. Hier ein Auszug aus den Muster-AGB für Wohnhandwerker.

größe passen die AGB nach wie vor auf die Rückseite von Geschäftspapier im DIN-A4-Format.

Bei Verwendung der AGB ist zu berücksichtigen, dass nach ständiger Rechtsprechung der Hinweis auf „umseitige“ oder „beigefügte“ AGB im Angebotsschreiben (am besten einfach auf der Rückseite des Briefpapiers) erfolgen muss und für einen Durchschnittskunden unmissverständlich auch bei flüchtiger Betrachtung nicht übersehen werden darf. Da hieran manche Einbeziehung von AGB scheitert, sollte gegebenenfalls durch Fettdruck oberhalb der Unterschriftenzeile des Auftrags- oder Vertragsformulars der Hinweis auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit folgender Formulierung erfolgen: „Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind – mit Ausnahme von Aufträgen aufgrund öffentlicher oder beschränkter Vergabe – Vertragsbestandteil und werden durch widersprechende AGB des Auftraggebers nicht abbedungen. Unsere AGB liegen in unseren Geschäftsräumen gut sichtbar zur Einsicht aus und Sie finden sie auch in unserem Internetauftritt. In der Regel sind sie aber auf der Rückseite unserer Geschäftsformulare abgedruckt.“

Hintergrund der Einschränkung im ersten Satz ist, dass im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen Ergänzungen durch AGB als unzulässige Abänderung der Ausschreibung verstanden werden – mit der Folge eines zwingenden Ausschlusses des Angebotes aus der Wertung.

Wenn – wie heute häufig – Angebote per Fax oder E-Mail versendet werden, sollte der AGB-Text mitgeschickt werden oder wenigstens das Angebotsdokument den obigen Hinweis enthalten. Und im eigenen Internetauftritt sollten die AGB zusammen mit den Datenschutzhinweisen leicht und schnell zu finden sein. ■

Die vollständigen AGB finden Mitglieder im Downloadbereich der einzelnen Internetseiten:

- www.schreiner-saarland.de
- www.bestatter-saar.de
- www.raumausstatter-saar.de
- www.parkettleger-pfalz.de

BUCHTIPP

Was sind aushangpflichtige Gesetze?

Die rechtliche Beziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie andere mit dem Arbeitsverhältnis zusammenhängende Aspekte werden in zahlreichen Vorschriften des Arbeitsrechts geregelt. Alle Arbeitgeber sind verpflichtet, ihre Arbeitnehmer über ihre Rechte am Arbeitsplatz zu informieren. Das Arbeitsrecht beinhaltet eine Vielzahl von besonderen Schutzvorschriften. Damit alle Arbeitnehmer über ihre Rechte auf dem aktuellen Stand gehalten werden, gibt es für einige dieser Schutzvorschriften eine Aushangpflicht. Diese Schutzvorschriften dienen dem Arbeitsschutz und dem Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer in jeder Arbeitssituation. Wenn dieser nicht nachgekommen wird, muss der Arbeitgeber mit Bußgeldzahlungen rechnen. Denn kommt es im schlimmsten Fall zu einem Unfall, hat der Arbeitnehmer das Recht, den Arbeitgeber auf Schadensersatz zu verklagen. Dementsprechend ist es für den Arbeitgeber sehr wichtig, der Aushangpflicht auch im Interesse seiner Arbeitnehmerinnen



und Arbeitnehmer nachzukommen. Aus diesem Grund hat die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände für Arbeitgeber eine Sammlung zusammengestellt, die dem allgemeinen Arbeitnehmer- und Gesundheitsschutz dienen soll: alle aushangpflichtigen Gesetze im Buch oder E-Book, damit die Aushangpflicht der Gesetze und Verordnungen einfach und sicher nachgekommen werden kann. Die klassische Variante, seine Pflicht zu erfüllen. Der Autor Rainer Huke ist selbständiger Rechtsanwalt, Christian Lepping Geschäftsführer des Arbeitgeberverbands der Metall- und Elektro-Industrie Lüdenscheid.

Aushangpflichtige Gesetze 2020 (Printausgabe). Autoren: Rainer Huke, Christian Lepping. Herausgeber: Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. Aktualisierte 12. Auflage. Februar 2020. ISBN 978-3-944997-13-1. Preis 9,95 Euro. eBook-Version 7,95 Euro. Bestellungen: www.arbeitgeberbibliothek.de (dort „Aushangpflichtige Gesetze“ wählen)





Henkes

Parkett



Alfons Henkes GmbH
Parkett-Industrievertretungen

Ausstellung und Büro:
Hauptstr. 19a
66636 Tholey-Hasborn

Telefon 06853 / 8081
Fax 06853 / 7866

www.henkes-parkett.de
info@henkes-parkett.de

©BOEN



Die neue Handwerksordnung, seit 14. Februar in Kraft, hat in zwölf Handwerken – darunter auch das Handwerk des Raumausstatters – die Meisterpflicht wiedereingeführt.

Neue Handwerksordnung

Das Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung ist Mitte Februar in Kraft getreten und hat in zwölf bislang zulassungsfreien Handwerken die Meisterpflicht wiedereingeführt. Bei den Wohnhandwerkern sind Parkettleger und Raumausstatter betroffen.



In zwölf bislang zulassungsfreien Handwerken gilt seit Mitte Februar wieder die Meisterpflicht. Betroffen sind die Handwerke Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Betonstein- und Terrazzohersteller, Estrichleger, Behälter- und Apparatebauer, Parkettleger, Rollladen- und Sonnenschutztechniker, Drechsler (Elfenbeinschnitzer) und Holzspielzeugmacher, Böttcher, Glasveredler, Schilder- und Lichtreklame-



Doris Clohs

hersteller, Raumausstatter sowie Orgel- und Harmoniumbauer.

Die Pflicht gilt jedoch nur für Betriebe, die ihre Tätigkeit nach dem 14. Februar 2020 aufgenommen haben. Für Betriebe, die vor dem Stichtag mit einem der zwölf genannten Handwerke eingetragen waren, gilt die Bestandsschutzregelung des Paragraphen 126 Absatz 1 der Handwerksordnung (HwO). Danach ist für die Eintragung in die Handwerksrolle (Verzeichnis der Betriebe eines zulassungspflichtigen Handwerks, Paragraph 6 Absatz 1 HwO) der Nachweis einer Meisterprüfung oder einer vergleichbaren Qualifikation nicht erforderlich. Sie müssen demzufolge auch Auftraggebern gegenüber keinen besonderen Qualifikationsnachweis führen. Doris Clohs, zuständige Bereichsleiterin bei der Hand-

werkskammer des Saarlandes, erklärt dazu: „Der betroffene Betrieb muss von sich aus nichts veranlassen. Wir haben automatisch und von Amts wegen den Betrieb in die Anlage A der Handwerksrolle umgetragen und dem Betrieb eine neue Handwerkskarte ausgestellt.“

Sie verweist jedoch darauf, dass der Bestandsschutz nicht unbegrenzt gilt. Bei juristischen Personen und Personengesellschaften hat das Ausscheiden von Gesellschaftern zunächst keinen Einfluss auf den Bestandsschutz. „Kommen jedoch neue Gesellschafter hinzu, entfällt der Bestandsschutz für das gesamte Unternehmen“, so Clohs weiter. „Der Wegfall des Bestandsschutzes bedeutet, dass für die Fortführung des Betriebes nun die Voraussetzungen für die Eintragung in die Handwerksrolle nachgewiesen werden müssen, in der Regel durch die Meisterprüfung oder eine vergleichbare Qualifikation.“ ■

Statt Sozialarbeiter jetzt landesbester Parkettleger-Geselle

Felix Imhof (23) aus dem rheinland-pfälzischen Langensohl arbeitet jetzt im Betrieb seines Vaters Harald Imhof und hat eine ausgezeichnete Lehre absolviert. Der Wohnhandwerker gratuliert.

Nein, geplant war das nicht. Zwar hat Felix Imhof schon immer in den Schulferien im Betrieb seines Vaters Harald Imhof „geschäft“, wie er sagt, aber eigentlich hatte er nach dem Abitur andere Pläne: „Soziale Arbeit wollte ich studieren, aber nach einem sechswöchigen Praktikum war mir klar, dass das nix für mich ist“, sagt der 23-Jährige. Er hat dann schnell gemerkt, dass es etwas Handwerkliches sein muss – und was läge da näher, als eine Ausbildung bei Imhof Parkett, dem Betrieb seines Vaters mit sechs Mitarbeitern im rheinland-pfälzischen Langensohl. „Am Anfang musste ich mich natürlich daran gewöhnen, dass mein Vater auch mein Chef ist. Aber wir haben einen guten Ausgleich zwischen dem privaten und dem geschäftlichen Bereich gefunden.“

Warum sich der Wohnhandwerker dafür interessiert? Nun, Imhof Parkett ist langjähriges Mitglied der Parkettlegerinnung Rheinhausen-Pfalz-Saarland und Felix Imhof wurde gerade als landesbester Parkettlegergeselle in Rhein-



Die Ziele: Junggeselle Felix Imhof will jetzt Meister werden und selbst ausbilden.

land-Pfalz ausgezeichnet. „Das macht mich natürlich stolz“, sagt der Geehrte und erzählt, wie es dazu kam, dass er ausgerechnet ein doch sehr kompliziertes Knotenmuster auf 1,6 Quadratmetern zum Abschluss seiner Ausbildung verlegen wollte: „Alle haben mir abgeraten, aber ich hatte in einem historischen Parkettbuch meines Onkels ein entsprechendes Foto gesehen und

wusste: Das muss es sein.“

Alles richtig gemacht, kann man da nur sagen. Tatsächlich, auch nachträglich bei der Berufswahl? „Oh ja, ich kann den Beruf nur weiterempfehlen. Man sieht jeden Tag, was man gearbeitet hat. Ich könnte mir nicht vorstellen, wie es ist, abends nicht zu sehen, was man geleistet hat“, sagt der aktive Kicker der TSG Trippstadt, der auch Fan des Fußball-Drittligisten 1. FC Kaiserslautern ist.

Und wie geht es jetzt für ihn weiter? „Ich möchte bald meinen Meister machen und später unseren Familienbetrieb übernehmen und einmal selbst ausbilden.“ Vorbildlich, kann man da nur sagen! ■

Mehr Infos:
Imhof Parkett,
Eisenhammerstraße 2,
67705 Trippstadt-Langensohl,
Telefon 06306-6042,
E-Mail info@parkett-imhof.de,
www.parkett-imhof.de



Das Gesellenstück: ein kompliziertes Knotenmuster auf 1,6 Quadratmetern.

Jeder Vollholz-Bohlen der JORU Holzmanufaktur hat eine fortlaufende Kennung und steht einzeln im Online-Shop zum Verkauf.

 Joru.

Eiche 20-54-01-10

 Joru.

Eiche 20-55-01-10

 Joru.

Eiche 20-55-01-09

 Joru.

Eiche 20-55-01-08

 Joru.

Eiche 20-55-01-07

Der Schreiner trägt Prada, denkt global und handelt lokal

Mit der JORU Holzmanufaktur wollen die Schreinermeister Florian Jost und Lothar Ruhland ihr Unternehmen umkrepeln und neu durchstarten. Im Aufbau ist ein neuartiger Vollholzhandel für Kollegen und Privatpersonen, der nachhaltig, nachvollziehbar und transparent sein soll.

Es klingt zunächst wie eine fixe Idee und überhaupt nicht nach einer Marktlücke: Holzhandel, etwas wertiger ausgedrückt „Holzmanufaktur“. Hört sich zwar edel an, aber war da nicht was? Ist der Markt nicht hart umkämpft und von einigen wenigen Playern in der Region beherrscht? Gab es in den vergangenen Jahren nicht einen regelrechten Aderlass an traditionellen Holzhändlern – gerade im Saarland? Stimmt, genauso ist es. Und dennoch haben die Schreinermeister Florian Jost (35) und Lothar Ruhland (65) eine Qualitäts- und Nachhaltigkeitslücke entdeckt und zusammen mit den neuen Möglichkeiten von Globalisierung und Digitalisierung ein Konzept entwickelt, das sich dann doch wie die Schließung einer bislang klaffenden Marktlücke anhört.

Die Geschichte dahinter geht so: Lothar Ruhland hat in seiner langen Karriere mit der Bestellung von Vollholz beim Holzändler seiner Wahl so seine Erfahrungen gemacht. „Eigentlich kauft man immer die Katze im Sack und hat deshalb als Schreiner, der nach den ästhetischen Wünschen seiner Kunden Möbel machen soll, fast immer Reklamationen. Eine Quote bis geschätzt 95 Prozent. Das macht keinen Spaß und es

ist fast unmöglich, zugesagte Termine einzuhalten. Das hat ihn und seinen Kompagnon Florian Jost auf die Idee gebracht, einen etwas anderen Vollholzhandel aufzuziehen. Dieser soll nachhaltig, nachvollziehbar und transparent und sowohl für Schreinerkollegen als auch Privatpersonen offen sein. Florian Jost fasst die Philosophie hinter der Idee zusammen: „Der Gedanke hinter der JORU Holzmanufaktur ist, unseren Kunden hochwertiges Massivholz aus unserer heimischen Region zu verkaufen. Wir selbst haben die Erfahrung gemacht, dass uns häufig Holz ungeklärter Herkunft aus Osteuropa angeboten wurde. In unseren heimischen Wäldern findet sich eine Fülle



Lothar Ruhland (links) und Florian Jost wollen ihr Geschäft total umkrepeln – und setzen dabei auf Nachhaltigkeit.

von Hölzern höchster Qualität, die oftmals zu Brennholz verarbeitet werden oder gar ungenutzt im Wald verrotten. Neben unseren einheimischen Hölzern importieren wir auch Stammholz aus Westaustralien. Die australische Holzwirtschaft hat schon auf Nachhaltigkeit Wert gelegt, als das noch in vielen anderen Teilen der Welt überhaupt kein Thema war. Australien weiß auch heute seine natürlichen Ressourcen wie kaum ein anderes Land zu schützen.“ Klingt extrem plausibel, was da Ende des Jahres im großen Stil starten soll. Momentan beschafft JORU Unmengen von Holz der beschriebenen Herkunft und Güte. Dieses wird dann gelagert, künstlich getrocknet, aufgeschnitten und penibel nach einem logischen System katalogisiert und schließlich in einen Onlineshop, der unter www.joruholz.de zu erreichen ist, gestellt. Dort gibt es von jedem Brett (!) eine eindeutige Katalognummer und Fotos, sodass die Schreiner eben nicht mehr blind kaufen oder das gewünschte Holz vor Ort in Augenschein nehmen müssen. Ein Alleinstellungsmerkmal, wie die beiden JORU-Geschäftsführer versichern. Hinzukommt, dass sie die gesamte Produktionskette höchstselbst betreuen: „Vom lokalen Holzeinkauf, über ▶

Portraits & Projekte



In ihrem Showroom ATELIER JORU finden sich atemberaubende Möbelstücke, meist Tische, aus einem seltenen Gewächs namens Burl. Burl steht für Maserknolle, also eine Art Wucherung an edlen Bäumen, die fantastische Muster aufweisen und als Tischplatte verarbeitet einfach umwerfend und nachweislich exklusiv aussehen. JORU hat den europaweiten Exklusivvertrieb für diese Edelhölzer.



Fotos: formverbleibt (2) — JORU GmbH (5) — inplan-media (4)



Ein Lkw bringt die nächste Holzlieferung auf den Betriebshof der JORU Holzmanufaktur. Danach werden die Stämme registriert, zersägt, katalogisiert, getrocknet und Brett für Brett in den Online-Shop gestellt.



Florian Jost bewegt die Bohlen der neuen Holzlieferung mit dem Gabelstapler Richtung technischer Trocknung.

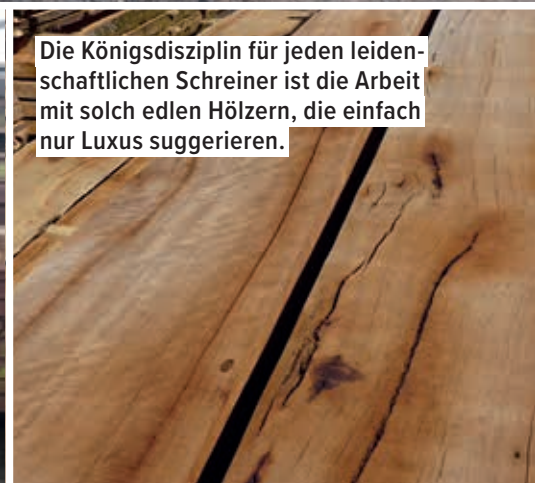
Von jedem Bohlen wird ein Bild gemacht, damit Schreiner im Internet die passenden Hölzer für ihren Auftrag auswählen können.



Von jedem zersägten Stamm werden die einzelnen Bohlen fortlaufend nummeriert und dann katalogisiert.



Einfach nur beeindruckend, dieser zerlegte Edelholzstamm, von dem sich jeder interessierte Schreiner im Online-Shop ein Bild in Sachen Maserung machen kann.



Die Königsdisziplin für jeden leidenschaftlichen Schreiner ist die Arbeit mit solch edlen Hölzern, die einfach nur Luxus suggerieren.



Lothar Ruhland bedient auf dem Betriebshof das mobile Sägewerk, in das die JORU Holzmanufaktur investiert hat.



Blick in den Showroom des ATELIER JORU in Saarbrücken. Dort gibt es edle Möbel Marke Eigenbau zu bestaunen. Hier der Entwurf „SAHARA“, gefertigt aus exotischem Holz aus der afrikanischen Forstwirtschaft.

► die Verarbeitung bis hin zur Lieferung erhalten unsere Kunden alles aus einer Hand. Wir pflegen einen engen Kontakt zu Förstern, Privatwaldbesitzern und Forstbetrieben und suchen die Hölzer selbst vor Ort aus“, erklärt Lothar Ruhland die Vorgehensweise. „Dies gewährleistet eine lückenlose Kontrolle über Qualität und Herkunft

unseres Holzangebots. Unser australisches Holz beziehen wir über einen langjährigen Partner in Westaustralien. Der gesamte Holzbestand in Westaustralien wird von der PEFC-zertifizierten Forest Product Commission (FPC) verwaltet und verkauft. Wir verarbeiten unser Holz so schonend wie möglich und verfügen über alle hierzu

notwendigen Maschinen inklusive der Trocknungssysteme.“ Florian Jost gerät ins Schwärmen, als er dies erzählt. Hintergrund ist auch, dass die beiden Geschäftsführer mit ihrer bisherigen JORU Möbelmanufaktur keine Lust mehr auf die ewige Preisdrückerei hatten, die auch in der Schreinerbranche zum Leidwesen vieler Kollegen



Aus Burl fertigt JORU atemberaubende Tische.

Atemberaubende Krebsgeschwüre

Auf der Suche nach Alleinstellungsmerkmalen für ihr Unternehmen sind die JORU-Geschäftsführer Lothar Ruhland und Florian Jost in Australien fündig geworden. Neben dem Edelholz von nachhaltigen Eukalyptusbaumplantagen (siehe großer Text) bieten sie in ihrer Möbelmanufaktur und in ihrem Showroom ATELIER JORU atemberaubende Möbelstücke, meist Tische, aus einem seltenen Gewächs namens Burl an. Burl steht für Maserknollen, also eine Art Wucherungen an edlen Bäumen, die fantastische Muster aufweisen und als Tischplatten verarbeitet, einfach umwerfend und exklusiv aussehen. JORU hat den europaweiten Exklusivvertrieb für diese Edelhölzer, die in den Goldfeldern von Australien als Krebsgeschwür wuchern und von Forstfachleuten abgeschnitten werden, ohne dass der Baum gefällt werden muss. Ein schöner Luxus!



Die gezeigten Möbelstücke im ATELIER JORU bestechen durch besonders edle Holz Auswahl und exzellente Verarbeitungsqualität. Die angepeilte Kundschaft erwartet keine Billigproduktion, sondern edle Exklusivität – wie auf diesen Bildern zu sehen ist.

herrscht. Auch deshalb der Neustart. Geblieben vom alten Geschäft ist eine „Restschreinerei“ und ein Showroom in Saarbrücken, in dem edle JORU-Eigenkreationen aus besten Hölzern zu bestaunen sind. Das ganze nennt sich – gemäß den eigenen Ansprüchen – „ATELIER JORU – Feinste Möbel“ und befindet sich in der Kappenstraße 5. Sowohl im Atelier als auch in der Manufaktur gilt als oberstes Gebot: mit Nachdruck nachhaltig! „Unsere Holzstämmen kaufen wir ausschließlich von verantwortungsbewussten Waldbesitzern, sowohl regional als auch in Westaustralien. Der Großteil unseres Holzes ist PEFC-zertifiziert. Bei der Verarbei-



Derart aufwendig gefertigte Tische sollen Kunden ins ATELIER JORU locken.

tung entsteht sehr wenig Abfall, denn die Holzreste finden Verwendung als Brenn- oder Schnitzholz“, heißt es auf der Website www.joruholz.de. „Wir begutachten vor dem Aufschnitt jeden Stamm, damit das Holz mit der höchsten Effizienz unter Nutzung der individuellen Maserung auf Maß zugeschnitten wird. Wir können auf Anfrage selbstverständlich auch Wunschmaße zuschneiden und vierseitig hobeln.“ Die geschnittenen Bohlen werden zunächst gestapelt und luftgetrocknet. Je nach Bedarf und Anwendung kann das Holz in Vakuumtrocknern für den jeweils gewünschten Verwendungszweck maschinetrocknet werden. Jede Holzart verlangt beim Trocknen schließlich unterschiedliche Parameter. Die Vakuumtrocknung reduziert Rissbildung und Verformung des Holzes auf ein Minimum. Potentielle Kunden können einzelne Bohlen, ganze Stämme oder Stammabschnitte kaufen. „Wenn Sie sich Ihr Lieblingsstück vor Ort persönlich aussuchen möchten, ist dies nach vorheriger Terminvereinbarung auch problemlos möglich“, sagt Florian Jost mit Blick auf seine potentiellen Neukunden. Der Massivholzplatz befindet

sich in der Carl-Zeiss-Straße 37 im Gewerbegebiet Saarlouis-Röderberg. Im Onlineshop können Kunden per PayPal, Kreditkarte oder Vorkasse bezahlen. JORU liefert im näheren Umkreis selbst aus und verschickt das gewünschte Holz ansonsten per Spedition direkt zum Kunden.

Es sollte schon mit dem Teufel zugehen, wenn aus dieser gut durchdachten Geschäftsidee keine Erfolgsgeschichte wird. Florian Jost jedenfalls hat Anspruch und Ehrgeiz, das kann man alleine schon daran erkennen, dass er im edlen Prada-Blouson seine Gabelstablerrunden auf dem Holzplatz dreht. Man könnte also sagen: Der Schreiner trägt Prada, denkt global und handelt lokal. Auch das ist ein Alleinstellungsmerkmal in der Branche... ■

Mehr Infos:
 JORU GmbH, Geschäftsführung
 Florian Jost und Lothar Ruhland,
 Alfred-Nobel-Straße 9,
 66793 Saarwellingen,
 Telefon 06838-896300,
 E-Mail info@joru.biz,
www.joru.biz,
www.joru.biz/atelier,
www.joruholz.de



Das Saarbrücker Unternehmen SMS Innenausbau hat mittlerweile in Büros und Filialen eines großen Lebensmitteldiscounters rund acht Tonnen Spuckschutzwände aufgestellt. Geschäftsführer Detlef Müller: „Das war und ist eine feine Geschichte für uns. Sie trägt stark zur Kundenbindung bei, vorausgesetzt, man kann die Wünsche des Kunden schnell umsetzen.“

Keine Angst vor Abmahnung

Schreinereibetriebe, die momentan im großen und kleinen Stil Spuckschutzwände aufstellen, haben keine Abmahnung zu befürchten, wenn sie auf ihrer Internetseite darauf hinweisen, dass selbige von ihnen hergestellt werden.

Im Zuge der Corona-Krise hat sich nach anfänglich gegenteiligen Äußerungen von Virologen und der Politik die Auffassung durchgesetzt, dass das Tragen von Masken durchaus dazu beitragen kann, die Verbreitung des Virus einzudämmen. Daher traten immer mehr Anbieter auf den Markt. Auch von privaten Initiativen oder von den Wohnhandwerker-Innungen erfolgte die Fertigung entsprechender Masken. Schon bald kam aber vor allem im Internet die Diskussion darüber auf, dass das Anbieten von Schutzmasken rechtliche Risiken birgt, sofern der Eindruck erweckt wird, es handle sich um Medizinprodukte. Schon war die Rede davon, dass eine Abmahnung von geldgeilen Anwälten losge-

treten werde. Die bloße Begrifflichkeit Schutzmaske weist jedoch nicht auf ein Medizinprodukt hin. Eingebürgert haben sich für selbst gefertigte Masken die Begrifflichkeiten Mund-Nasen-Bedeckung oder Alltagsmaske.

Die Klassifikation der Masken ist nachzulesen beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte. Dort unterscheidet man zwischen den sogenannten Community-Masken, medizinischen Gesichtsmasken (OP-Masken) und filtrierenden Halbmasken nach den Standards FFP 1 bis 3. Die medizinischen Gesichtsmasken und im Arbeitsschutz vorgeschriebene Halbmasken sind echte Medizinprodukte und besitzen eine CE-Kennzeichnung. Es handelt sich in der Tat um eine abmahnfähige Irreführung im wettbewerbsrechtlichen Sinne, wenn Alltagsmasken als Medizinprodukt ausgegeben werden – denn Zweck des Medizinproduktegesetzes (MPG) ist es, den Verkehr mit Medizinprodukten zu regeln und dadurch für die Sicherheit, Eignung und Leistung der

Medizinprodukte sowie die Gesundheit und den erforderlichen Schutz der Patienten, Anwender und Dritter zu sorgen (Paragraf 1 MPG). Wer aber seine Masken klar und unmissverständlich bezeichnet beziehungsweise beschreibt, hat auch keine Abmahnung zu befürchten. Vor allem sieht das Wettbewerbsgesetz auch vor, dass bei einer missbräuchlichen Abmahnung der Abgemahnte Ersatz für seine Rechtsverteidigung verlangen kann. Dennoch treibt die Corona-Krise auch in einem anderen Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes seltsame Blüten. Denn tatsächlich hat ein Unternehmen aus Österreich schon 2002 den Begriff Spuckschutz als internationale Marke registrieren lassen. Natürlich ist das unglaublicher Unsinn, was allein schon die Tatsache beweist, dass das deutsche Patent- und Markenamt den gleichen Begriff 2015 nicht eingetragen hat: Gleich zwei Hinderungsgründe für den angestrebten Markenschutz bestanden, nämlich die fehlende Unterscheidungskraft der begehrten Marke und der Umstand, dass ein sogenanntes Freihaltungsbedürfnis an dem Begriff besteht, weil es sich um eine allgemein übliche Beschreibung eines Gegenstandes handelt. Insoweit liegt das Risiko einer Abmahnung eher bei dem österreichischen Unternehmen, also dem Markeninhaber: Zum einen ist die Marke nur für bestimmte Warengruppen wie Vitrinen und damit zusammenhängende Dienstleistungen eingetragen und eine Markenverletzung liegt nicht vor, wenn der Begriff „Spuckschutz“ als Hinweis auf die Funktion eines Produktes statt als Wortmarke eingesetzt wird. Zum anderen aber könnte sich der Markeninhaber bei einem Prozess die Löschung seiner an sich unzulässigen Marke einhandeln. Denn die bloße Registrierung einer Marke bedeutet noch nicht, dass die Marke rechtlich durchgesetzt werden kann oder dauerhaft Bestand hat. Mithin haben auch Schreinereibetriebe, die momentan im großen und kleinen Stil Spuckschutzwände aufstellen, keine Abmahnung zu befürchten, wenn sie auf ihrer Internetseite darauf hinweisen, dass selbige von ihnen hergestellt werden. ■

Marketing für die gute Sache

Raumausstatter- und Landesinnungsmeister Stefan Linke produziert in seinem Betrieb Schutzmasken für das Coronavirus – und spendet großzügig etwa an die Kinderonkologie des Universitätsklinikums in Homburg.

Das Gegenteil von aufgeben ist sich einbringen. Stefan Linke hat früh erkannt, dass diese Krise nicht nur für seinen Betrieb eine nie dagewesene Herausforderung darstellt – und es deshalb auch ungewöhnliche Maßnahmen braucht, um positiv im Gespräch zu bleiben. Der Raumausstatter- und Landesinnungsmeister, Inhaber des Unternehmens „E. Rase – Der textile Einrichter“ mit zwei Filialen in Saarbrücken und Homburg, hat schnell reagiert, als das „normale Geschäft“ Ende März zu schwächeln



Dagmar Pfeiffer



Prof. Dr. Norbert Graf

begonnen hat und die „Vor-Corona-Aufträge“ abgearbeitet waren. Stefan Linke und sein Team haben begonnen, Atemschutzmasken zu produzieren und diese – aufmerksamkeitswirksam – zu verschenken. Sozusagen Marketing für die gute Sache. Doch dem ging ein kollektiver Beschluss voraus: Der Chef der Landesinnung der Raumausstatter war nämlich so vorausschauend, nicht solo zu handeln, sondern die Kollegenbetriebe mit ins Boot zu nehmen. Und das lief konkret so ab: Die Innung organisiert und finanziert den Stoff sowie das Zubehör, das für die Behelfsmasken benötigt wird und stellt, ebenfalls kostenlos, eine entsprechende Nähanleitung zur Verfügung. Betriebe, die an der Aktion teilnehmen wollten, konnten und können bei der Innung die benötigte



Auch Stefan Linke stellte sich in den Dienst der guten Sache. Zusammen mit zwei Mitarbeitern nähte er innerhalb weniger Tage rund 300 Schutzmasken.

Stoffmenge und das Zubehör bestellen und diese entweder abholen oder sich liefern lassen. Die Teilnahme an der Initiative ist für Raumausstatter aus dem gesamten Saarland möglich. „Wir stellen die Behelfsmasken Handwerksbetrieben, die Montagetätigkeiten erledigen, zur Verfügung und geben sie zusätzlich an karitative Einrichtungen oder Fahrdienste aus, die ältere Menschen mit Lebensmitteln versorgen“, sagt Stefan Linke.

Aus seinem Team in der Saarbrücker Werkstatt nähen seit dem 30. März ein Geselle und eine Auszubildende Behelfsmasken. In den ersten Tagen der Nähaktion wurden auf diese Weise rund 300 Masken hergestellt – und sinnvoll verteilt: So konnte sich die Kinderonkologie des Universitätsklinikums in Homburg über eine Spende von 150 selbstgeschneiderten Gesichtsmasken freuen. Stefan Linke, der Innungsmeister der saarländischen Raumausstatter, hatte sich im Vorfeld an die Wirtschaftsförderin der Stadtverwaltung

Homburg, Dagmar Pfeiffer, gewandt, um einen passenden Adressaten für diese Gesichtsmasken zu erfahren.

Durch die Vermittlung von Dagmar Pfeiffer wurde kurzfristig ein Kontakt zu Prof. Norbert Graf, dem Direktor der Klinik für Pädiatrische Onkologie und Hämatologie, hergestellt. Dann ging alles ganz schnell – und die 150 Gesichtsmasken konnten pressewirksam überreicht werden. Nur eine von vielen gleichwertigen Aktionen der organisierten Raumausstatter im Saarland. ■

Mehr Infos:

■ Raumausstattung E. Rase, Geschäftsführer Stefan Linke, Telefon 0681-871761, E-Mail info@rase.de, www.rase.de.

■ Filiale Saarbrücken: Kanalstraße 6, 66130 Saarbrücken.

■ Filiale Homburg: Am Marktplatz 16, 66424 Homburg.

Schneller arbeiten dank Express-Lieferung

Der Holzgroßhändler BECHER betreibt seit Kurzem am Standort St. Wendel ein Express-Kompetenzlager für Schichtstoffe. So können Wohnhandwerker die Design-Wünsche ihrer Kunden noch schneller erfüllen.

Als Partner des Wohnhandwerks bieten wir Markenvielfalt, Fach- und Sachkenntnis sowie Komfortleistungen“, sagt Becher-Geschäftsführer Michael Köngeter. „Über 400 Mitarbeiter an zwölf Standorten in Deutschland beraten Wohnhandwerker rund um die Themen Parkett, Laminat, Plattenwerkstoffe und Schichtstoffe.“ Neu ist: Wenn Wohnhandwerker kurzfristig



Michael Köngeter



Die zugehörige Dekor-Broschüre gibt's im Internet unter www.becher-holz.de.

Schichtstoffe für die Umsetzung eines Projektes benötigen, ist das kein Problem mehr: dank des neuen Express-Kompetenzlagers des Holzgroßhändlers BECHER. Hier finden Wohnhandwerker über 400 Dekore

der Marken Resopal, Kaindl und Swiss Krono – quasi das komplette BECHER-Sortiment. In Zusammenarbeit mit dem Logistikpartner DPD wird ein bequemer Kartonversand von maximal vier HPL-Platten ab dem Zentrallager in St. Wendel angeboten, auf Wunsch auch als Express-Sendung.

Und sollte einmal nicht das Passende dabei sein, hat BECHER im Kommissionsbezug Zugriff auf die Sortimente der meisten führenden Hersteller. „Aussuchen, anrufen, faxen oder E-Mail schicken und Sie können blitzschnell mit Ihrer Arbeit anfangen“, so der Slogan auf der Unternehmens-Website. Für die Auswahl stehen dem Wohnhandwerker Dekor-Broschüren, Prospekte und Handmuster zur Verfügung. ■

Mehr Infos: www.becher-holz.de

NESTRO qualifiziert sich für Nachhaltigkeitsabkommen

Das thüringer Lufttechnik-Unternehmen NESTRO spart Energie, setzt auf neue Techniken – und wird dafür belohnt. Ein Vorbild auch für kleinere Wohnhandwerker-Betriebe.

Die NESTRO Lufttechnik GmbH ist in das Netzwerk für nachhaltiges Wirtschaften im Bundesland Thüringen aufgenommen worden. Im Nachhaltigkeitsabkommen werden Politik, Verwaltung und Wirtschaft schwerpunktmäßig zu den Themen Klima- und Umweltschutz, Ressourcenschonung, Energieeffizienz und soziale Nachhaltigkeit partnerschaftlich zusammengeführt. Die Abkommenspartner und Unternehmen eint der Wille zu schonendem

und verantwortungsvollem Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Bereits seit 2006 wird der Wärmebedarf der NESTRO Lufttechnik GmbH in Schkölen über eine eigenentwickelte Strohheizung gedeckt. Das Heizsystem ist komplex, die Anlagenbestandteile reichen vom Strohballenauflöser über den Heiz-

kessel bis zum Rauchgasfilter. Insgesamt wird hier eine Heizleistung von 500 Kilowatt zur Verfügung gestellt. Die Emissionswerte werden regelmäßig gemessen und unterschreiten die gesetzlich festgelegten Höchstwerte. Seit 2013 erzeugt NESTRO auch eigenen Strom, der im Betrieb genutzt wird. Überkapazitäten werden ins Netz eingespeist.

Die 1977 gegründete NESTRO Lufttechnik GmbH ist heute einer der großen etablierten Hersteller von Produkten und Systemen für die Absaug- und Filtertechnik sowie für deren nachgeschaltete Heiztechnik, für die Oberflächentechnik und die Sortier- und Entsorgungstechnik. ■

Mehr Infos: www.nestro.com



NESTRO-Geschäftsführer Robert Nettelstroth mit der Aufnahmeurkunde auf dem mit Photovoltaikmodulen bestückten Dach des Werkes in Schkölen.



Das Terrassenöl H2O der westfälischen SAICOS COLOUR GmbH ist jetzt mit dem Blauen Engel ausgezeichnet worden.

SAICOS Terrassenöl mit Blauem Engel ausgezeichnet

Was als Trend begann, ist mittlerweile zu einer Bewegung geworden, die uns nicht nur gegenwärtig, sondern auch noch zukünftig beschäftigen wird. Ressourcenschonende Herstellungsprozesse, nachhaltige Produkte und Umweltschutz gewinnen immer mehr an Bedeutung. Die Nachfrage nach ökologischen Produkten steigt stetig. Diesem Trend ist die SAICOS COLOUR GmbH aus dem westfälischen Sassenberg gefolgt und hat mit dem neuen SAICOS Ecoline Hartwachsöl (null Lösemittel, 100 Prozent ökologisch) und dem SAICOS Terrassenöl H2O zwei lösemittelfreie Produkte auf den Markt gebracht. In der noch jungen Firmengeschichte wurde jetzt das erste Produkt mit dem Blauen Engel ausgezeichnet: das SAICOS Terrassenöl H2O. „Die Auszeichnung ist eine Bestätigung unserer Forschungs- und Entwicklungsarbeit“, so SAICOS-Geschäftsführer Michael Fischer. ■

Mehr Infos: www.saicos.de

Bona führt neuen Klebstoff ein

Die Limburger Bona Deutschland GmbH, Premiumanbieter für Beschichtung, Verlegung, Reinigung und Pflege von Fußböden, besticht einmal mehr mit einer Innovation auf Silanbasis.

Bona, der Premiumanbieter für die Beschichtung, Verlegung, Reinigung und Pflege von Fußböden hat einen neuen Klebstoff auf Silanbasis vorgestellt. Bona Quantum wurde speziell für die Verlegung von Holzböden entwickelt und kann auch als integrierte Dampfbremse auf zementären Untergründen eingesetzt werden. Entsprechend dem nachhaltigen Leitgedanken des Unternehmens wird der neue Bona Quantum in recycelten Kunststoffgebinden angeboten.

Der Klebstoff ist die nächste Generation der Bona-Silanklebstoffe und verfügt auch über die von Bona Titanium bekannte Titanium-Technologie. Damit verfügt der Klebstoff über eine vierfache Vernetzung und somit über eine überlegene Haltbarkeit. Der Klebstoff ermöglicht eine schnelle Verklebung und eine sichere Installation auch unter schwierigen Unterbodenbedingungen. Die Festigkeit der neuen Formulierung, die auch als Bona Quantum T mit höherer oder dickerer Viskosität erhältlich ist, entwickelt sich im Laufe der Zeit und bietet nach dem Abbinden den Optimalzustand. Bona Quantum bietet nach Unterneh-



Bona Quantum, die neue Generation der Bona-Silanklebstoffe. Fußböden sind nach vier bis sechs Stunden begehbar.

mensangaben eine sehr hohe Anfangshaftung. Mit der Zeit härtet der Klebstoff weiter aus und wird fester, um so eine optimale Verbindung zu schaffen. Mit Bona Quantum verlegte Fußböden sind nach nur vier bis sechs Stunden begehbar.

Bei Anwendung mit der Bona Trowel Plus wirkt Bona Quantum als integrierte Dampfbremse. Das Zwei-in-Eins-Produkt gewährleistet durch den kombinierten Auftrag von Dampfbremse und Klebstoff in einem Arbeitsgang die Reduktion von Ausfallzeiten und Kosteneinsparungen von bis zu 30 Prozent. ■

Weitere Infos:
www.bona.de

Energieeffiziente Produkte für die Holzbearbeitung



- Filtern
- Absaugen
- Entstauben
- Brikettieren
- Zerkleinern
- Lackieren

**HÖCKER
POLYTECHNIK**
Always one idea ahead

Ihr regionaler
Ansprechpartner:

HÖCKER POLYTECHNIK GmbH
Uwe Elsinger • Fon 0172 6209594
✉ berg-handelsvertretung@hpt.net

HÖCKER POLYTECHNIK GmbH
Borgloher Straße 1 • 49176 Hilter a.T.W.
Fon 05409 405 0 • ✉ info@hpt.net
www.hoecker-polytechnik.de



Maßstäbe setzen bei der Individualisierung. Bei SCHMIDT wird auf die Wünsche der Kunden abgestimmt – kein gefertigtes Teil ähnelt dem anderen. Die extrem diversifizierte Produktionsweise erfordert einen hohen Automatisierungsgrad. SCHMIDT Küchen Wachstum 2019.

Gute Nachrichten in schwierigen Zeiten

Ein Vorbild für die ganze Wohnhandwerker-Branche ist die SCHMIDT GROUPE mit der bekannten Marke SCHMIDT Küchen. Der französische Branchenprimus mit Wurzeln im Saarland hat im vergangenen Jahr weiter zugelegt und knüpft damit an das konstante Wachstum der vorherigen Jahre an. Für das Wirtschaftsjahr 2019 vermeldet der Möbelhersteller eine Reihe von Bestmarken.

Zeiten wie diese hat die Möbel-Branche noch nicht erlebt. Ja, hat die ganze Welt noch nicht. Die Corona-Pandemie hat das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben fest im Griff. Es gibt kein Handbuch für die Herausforderungen dieser Ausnahmesituation. Doch eines ist klar: Die Auswirkungen von Covid-19 werden in den Bilanzen ganz vieler Unternehmen deutliche Spuren hinterlassen. Gut, dass die SCHMIDT GROUPE hier auf eine sehr erfolgreiche Vergangenheit

zurückblicken kann. Das belegen auch eindrucksvoll die Kennzahlen des abgelaufenen Kalenders. Der französische Branchenprimus mit Wurzeln im Saarland legte weiter zu und konnte an das konstante Wachstum der vorherigen Jahre anknüpfen. Für das Wirtschaftsjahr 2019 vermel-



Verantwortlich bei SCHMIDT: Jean-Claude Meyer (links), zuständig für das Werk in Türkismühle, und Stéphane Bihler, Vertriebsdirektor International.

det der Möbelhersteller erneut eine Reihe von Bestmarken. So verzeichnete SCHMIDT beim Produktionsumsatz einen Schub um sieben Prozent auf nun 603 Millionen Euro – das ist der höchste Wert in der 86 Jahre währenden Unternehmensgeschichte. In der jüngsten Vergangenheit gab es 2018 einen Zuwachs um vier Prozent, davor waren es acht und 2016 14 Prozent. Auch die Kurve beim Fachhandelsumsatz einschließlich der über die Gruppe gelieferten Elektroeinbaugeräte stieg weiter kontinuierlich an. Hier wurde im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von sieben Prozent erwirtschaftet, was in der Endabrechnung einen Erlös von 1,74 Milliarden Euro bedeutet. Das ist ebenfalls die beste Leistung in der Historie des von Anne Leitzgen in dritter Generation geführten Familienunternehmens. „Wir gehen aus einer erfolgreichen Vergangenheit in eine gesicherte Zukunft. Sicherlich werden sich die wirtschaftlichen Folgen der Coro-



Neben ausgeklügelten digitalen Prozessen sind bei SCHMIDT vor allem die Mitarbeiter der wichtigste Garant für den Erfolg.

nehmer. Eine imposante Entwicklung weist das Zahlenwerk bei den Beschäftigten mitsamt den Kollegen aus den Partnerhäusern aus. Es steigerte sich von 6.357 auf nun 7.120 – das sind 763 Angestellte mehr als noch im Vorjahr und ein Plus von zwölf Prozent.

„Mit über 7.000 Mitarbeitern in der ganzen Welt sind wir eine große Allianz menschlicher Energie. Und jeder Einzelne versteht sich als Botschafter einer gelebten Philosophie: Auf die Wünsche des Verbrauchers eingehen, seine Bedürfnisse vorherahnen und sie zu seiner Zufriedenheit konkretisieren“, erklärt Stéphane Bihler. Die SCHMIDT GROUPE produziert auf einer Fläche von rund 223.000 Quadratmetern überwiegend im Elsass: drei Werke befinden sich in Sélestat und eines am Hauptsitz in Lièpvre. Hinzu kommt das im Produktionsverbund arbeitende deutsche Stammhaus im saarländischen Türkismühle. Zudem gibt es noch ein Logistikzentrum in Bergheim. Alleine 2019 investierte die Gruppe 90 Millionen Euro in die Optimierung der Produktion. ■

Mehr Infos:
www.schmidt-kuechen.de
www.groupe.schmidt

na-Krise auf die Unternehmensziele für das Geschäftsjahr 2020 auswirken. Aber wir sind auch sehr zuversichtlich, dass wir das wiedergewinnen können, was wir durch die Schließung des Handels aufgrund der Pandemie einbüßen mussten“, erklärt Stéphane Bihler, Prokurist der zur SCHMIDT GROUPE gehörenden SCHMIDT Küchen GmbH & Co. KG und Vertriebsleiter International. SCHMIDT Küchen ist übrigens langjähriges Mitglied im Wirtschaftsverband Holz und Kunststoff Saar. Stetes Streben nach Entwicklung, zurück zu den Zahlen von 2019: Als europäische Nummer eins der Küchenstudio-Franchisegeber konnte die Gruppe bei der Anzahl der Exklusivhändler den positiven Trend der vergangenen Jahre ebenfalls fortsetzen und einen Maximalwert in der Firmenchronik erreichen: Die Flotte der Verkaufsstellen kletterte von 728 auf 756, welche die Marke „SCHMIDT Küchen und Wohnwelten“ sowie zusätzlich in Frankreich und Belgien noch das Label „cuisinella“ führen. Wobei der Vertrieb nunmehr in 27 und nicht mehr in 30 Ländern rund um den Globus erfolgt. „In Deutschland gibt es weiterhin 44 Partnerhäuser, in denen wir in diesem Jahr phasenweise das schon in Frankreich erfolgreich implementierte Consumer Connect einführen. Hier setzen wir ausgeklügelte digitale Technik ein, um den Kunden durch ein einzigartiges Käuferlebnis eine kontinuierliche Beziehung zur Marke und ein Höchstmaß an Individualität zu

bieten. Die von uns entwickelten Virtual-Reality-Tools ermöglichen es dem Kunden auch, sich in seinem Projekt selbst zu projizieren“, verrät Stéphane Bihler dem Wohnhandwerker. Niemand bleibt gut, wenn er nicht besser wird. Im Geschäftsjahr 2019 baute die SCHMIDT GROUPE ihre Attraktivität auch als Arbeitgeber weiter aus. Während die Belegschaft innerhalb des Konzerns mit 1.750 Mitarbeitern fast gleichgeblieben ist, gab es in Deutschland eine Zunahme von rund acht Prozent auf nunmehr 187 Arbeit-



MASCHINEN UND WERKZEUGE
FÜR INDUSTRIE & HANDWERK

www.maschinenstore24.de
www.epper-maschinen.de
info@epper-maschinen.de

Schwenkfräse T27

MARTIN



Flexibilität für Heute und Morgen: mit Fräsmaschinen von MARTIN.

Das Rüsten einer Tischfräse, insbesondere einer Schwenkfräse, ist durchaus eine Herausforderung. Jedoch nicht mit der Schwenkfräse T27 Flex mit ihrer modernen Touch-Screen Steuerung. Durch die integrierte Werkzeugverrechnung rüsten Sie auch komplexe Fräsbilder mit geschwenkter Spindel im Handumdrehen. Erst so lässt sich der große Schwenkbereich von 2 x 46° effizient nutzen – und Sie können voll und ganz Ihren Neigungen folgen.

Epper GmbH Tel.: +49 (0) 65 61/95 160
 54634 Bitburg Fax: +49 (0) 65 61/1 24 25





Momentaufnahme: Berufsschulunterricht im Seminarraum der Lehrwerkstatt in Von der Heydt.

Berufsschulunterricht in Von der Heydt

In Absprache mit der Berufsschule Saarbrücken konnten am Freitag und Samstag nach Christi Himmelfahrt ausgefallene Unterrichtsstunden im Seminarraum des Verbandes nachgeholt werden. Das Engagement von Studienrat Wolfgang Jager machte diese Maßnahme möglich. So konnten den Schülern der Tischler-Klasse 12.1 des Technisch-Gewerblichen Berufsbildungszentrums Saarbrücken für die Prüfung dringend benötigter Lernstoff vermittelt werden. Hintergrund: Wegen der Corona-Krise mussten die prüfungsrelevanten überbetrieblichen Lehrgänge in CNC- und Oberflächentechnik auf einen Zeitpunkt verschoben werden, der mit dem Berufsschulunterricht kollidierte.

NEU IM VERBAND

Als neue Mitglieder begrüßen wir die Schreinerei **Karlheinz Billhard** aus Blieskastel, das Beerdigungsinstitut **Christian Schneider** aus Neunkirchen, das Beerdigungsinstitut **Kley-Elzer** aus Ottweiler, die Schreinerei **Woodworks by Inside S.A.** aus Gersheim, die Schreinerei **Hans-Peter Julien** aus Merzig und das Beerdigungsinstitut **David Gebhardt und Markus Schwab** GdB aus St. Ingbert.



MARTIN PETRI
Bau- und Möbelschreinerei

Meerwiesertalweg 30
66123 Saarbrücken
Telefon 06 81 / 39 98 29
Fax 06 81 / 37 55 94
e-Mail: info@schreinerei-petri.de
www.schreinerei-petri.de

GLÜCKWUNSCH

Annette Neu, Bestatterin aus Bexbach, wir am 27. Juni 60 Jahre. Ebenfalls seinen 60. Geburtstag feiert am 28. Juni Parkettlegemeister **Peter Ludes** aus Reifenberg in der Pfalz. Bestatterin **Lioba Kraiser** aus Ottweiler wird am 2. Juli 50 Jahre. Schreinermeister **Hans Gerd Schmitt** aus Merzig feiert am 9. Juli sein 75. Geburtstag. 65 Jahre wird am 13. Juli Parkettleger **Markus Peter** aus Waldalgesheim in der Pfalz. Bestatter **Wolfgang Tersteegen** aus Mühlheim an der Ruhr feiert am 6. August seinen 60. Geburtstag. **Klaus Flasche**, Geschäftsführer der Carl Flasche GmbH & Co. KG, wird am 10. August 65 Jahre.

MARKTPLATZ

Kleinanzeigen von und für Wohnhandwerker

Maschinen gesucht. Wir suchen ständig gebrauchte Holzbearbeitungsmaschinen. Telefon 06561-95160, 0151-14508843 oder E-Mail f.thiex@epper-maschinen.de.

TRAUER

Reinhold Rogage

Geschäftsführer
aus Breitscheid

* 22.04.1951 † 18.04.2020

Reinhold Rogage hatte als Geschäftsführer des langjährigen Schreiner- und HOMAG-Partners Wotec maßgeblichen Anteil an der Aufrüstung saarländischer Schreiner und der verbandseigenen Lehrwerkstatt im Bereich CNC-Technik. Wir werden ihn in guter Erinnerung behalten.

Walter Fischer

Schreinermeister
aus Wadgassen

* 07.12.1935 † 23.04.2020

Walter Fischer war lange Jahre Mitglied in der Schreinerinnung, zuletzt als Seniorenmitglied. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

PARTNER

Mitglieder im Förderkreis
der Raumausstatter



IKK Südwest
Krankenversicherung
Berliner Promenade 1
D-66111 Saarbrücken
Telefon 0681-936960
www.ikk-suedwest.de



RKS Kiefer GmbH
Sattlerei- und Polsterei-
bedarf, Kaiserstraße 4,
D-66133 Saarbrücken,
Telefon 0681-815081
www.rks-kiefer.de



Schommer GmbH
Dudweilerlandstr. 103
D-66123 Saarbrücken
Telefon 0681-389950
www.fussbodenleisten-
schommer.de




Wakol GmbH
Anspruch verbindet
Bottenbacher Straße 30
D-66954 Pirmasens
Telefon 06331-80010
www.wakol.de

PARTNER

Diese Zulieferfirmen sind Mitglied im Förderkreis des Wirtschaftsverbandes Holz und Kunststoff Saar e. V.



	<p>Otto Adam GmbH Sargfabrik Michelbacher Straße 2 D-55471 Wüschheim Telefon 06761-4204 E-Mail adam-sarg@t-online.de</p>		<p>ADLER Deutschland GmbH Lackfabrik Kunstmühlstraße 14 D-83026 Rosenheim Telefon 08031-3045174 www.adler-lacke.com</p>		<p>Andres & Massmann GmbH & Co. KG, Sargideen Zur oberen Heide D-56865 Blankenrath Telefon 06545-93640 www.andres-massmann.de</p>
	<p>BECHER GmbH & Co. KG Holzgroßhandlung Blieskasteler Straße 56 D-66440 Blieskastel Telefon 06842-92300 www.becher.de</p>		<p>BüchnerBarella Assekuranzmakler GmbH Nell-Breuning-Allee 8 D-66115 Saarbrücken Telefon 0681-595330 www.buechnerbarella.de</p>		<p>Egger GmbH & Co. KG Holzwerkstoffe Im Kissen 19 D-59929 Brilon Telefon 0800-3443745 www.egger.com</p>
	<p>Epper GmbH Maschinen & Werkzeuge Südring 37 D-54634 Bitburg Telefon 06561-95160 www.epper-maschinen.de</p>		<p>FELDER GROUP, Holz- bearbeitungsmaschinen KR-Felder-Straße 1 A-6060 Hall in Tirol Telefon 0043-5223-58500 www.felder-group.com</p>		<p>Hees + Peters GmbH Tradition aus Trier Metternichstraße 4 D-54292 Trier Telefon 0651-2090710 www.heesundpeters.com</p>
	<p>Henkes Parkett GmbH Industriervertretung Hauptstraße 19a D-66636 Tholey-Hasborn Telefon 06853-8081 www.henkes-parkett.de</p>		<p>Hesse GmbH & Co. KG Lacke und Beizen Warendorfer Straße 21 D-59075 Hamm Telefon 02381-963810 www.hesse-lignal.de</p>		<p>HOMAG GmbH Homagstraße 3-5 D-72296 Schopfloch Telefon 07443-130 vertrieb.deutschland@ homag.com</p>
	<p>IKK Südwest Krankenversicherung Berliner Promenade 1 D-66111 Saarbrücken Telefon 0681-936960 www.ikk-suedwest.de</p>		<p>Irsch & Partner Sarghandel Sandbergstraße 27 D-66740 Saarlouis Telefon 06831-61125 E-Mail fkrewer@t-online.de</p>		<p>Klaus Baubeschläge GmbH Partner des Handwerks Kobmannstraße 39-43 D-66119 Saarbrücken Telefon 0681-98620 www.klaus-sb.de</p>
	<p>Leyendecker HolzLand GmbH & Co. KG Luxemburger Straße 232 D-54294 Trier Telefon 0651-82620 www.leyendecker.de</p>		<p>OPO Oeschger GmbH Werkzeuge & Beschläge Albertstraße 16, D-78056 Villingen-Schwenningen Telefon 07720-85840 www.opo.de</p>		<p>PointLine CAD GmbH Software für Schreiner Freiburger Weg 13 D-79292 Pfaffenweiler Telefon 07664-9614441 www.pointlinecad.de</p>
	<p>Saarländischer Sargvertrieb Sarah Christmann e. K. Südstraße 18 D-66780 Rehlingen-Siersburg Telefon 06835-6059000 www.saarsarg.de</p>		<p>Vereinigte Feuerbestattung Saar GmbH, Krematorium Rathausstraße 24 D-66333 Völklingen Telefon 06898-138000 www.feuerbestattung-saar.de</p>		<p>Adolf Würth GmbH & Co. KG Niederlassung Saarbrücken Im Rotfeld 21 D-66115 Saarbrücken Telefon 0681-948650 www.wuerth.de</p>

Jetzt bewerben: 9. Saarländischer Denkmalpflegepreis

Mit dem Denkmalpflegepreis zeichnen die Handwerkskammer des Saarlandes und das Ministerium für Bildung und Kultur beispielhafte Leistungen zum Schutz und zur Pflege der saarländischen Denkmäler aus. Er wird durch den Minister für Bildung und Kultur sowie den Präsidenten der Handwerkskammer nach Entscheidung einer Jury im dreijährigen Turnus verliehen. Er-

gänzend stiftet der Sparkassenverband Saar einen Sonderpreis für beispielhafte Leistungen von Initiativen, Kultur- und Fördervereinen. Preise in Form von Urkunden und Plaketten sowie ein Preisgeld in Höhe von insgesamt 5.000 Euro werden verliehen. Der Sonderpreis des Sparkassenverbandes ist mit 1.000 Euro dotiert. Die Auszeichnung ist für Handwerker und Architekten

bestimmt, die in ihrem Aufgabenbereich herausragende Leistungen in der Denkmalpflege erbracht haben. Vorschläge und Bewerbungen können bis zum 11. September bei der Handwerkskammer eingereicht werden. ■

Mehr Infos und Bewerbungen:
Gordon Haan, Telefon 0681-5809163,
E-Mail g.haan@hwk-saarland.de



Ein Fahrverbot droht innerorts jetzt bereits bei einer Geschwindigkeitsüberschreitung von 21 Stundenkilometern.

Vorsicht Wohnhandwerker-Kollegen: Der Führerschein ist jetzt schneller weg

Erhebliche Änderungen in der Straßenverkehrsordnung können dafür sorgen, dass Autofahrer schnell zu Fußgängern werden können. Aus Sicht des Handwerks muss man sagen: Die Sanktionen schießen zum Teil über das Ziel hinaus.

Wohnhandwerker im Saarland und sonstwo sollten sich künftig noch stärker an die Verkehrsregeln halten – denn sonst kann es teuer und unangenehm werden. Der Verantwortliche hierfür hat freilich einen anderen Blick auf sein Werk: „Wir ma-

chen den Straßenverkehr noch sicherer, klimafreundlicher und gerechter“, sagt Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer (CSU). Seine im Herbst 2019 angestoßene Initiative ist mit einigen Änderungen Ende April in Kraft getreten. Härtere Strafen für zu schnelles

Fahren, aber auch fürs Falschparken oder das Missachten des Gebots zur Rettungsgasse stehen im Vordergrund – neben etlichen neuen Regeln, die Fahrradfahrern zugutekommen sollen. Und es gibt eine ganze Reihe neuer Verkehrsschilder.

Vor allem, dass Fahrverbote jetzt schon für Geschwindigkeitsübertretungen von mindestens 21 Stundenkilometern innerorts und 26 außerorts verhängt werden (statt bisher 31 und 41 Stundenkilometer), stößt bei vielen eiligen Wohnhandwerkern auf wenig Gegenliebe. Zumal Autofahrer schon seit dem 1. Mai 2014 mit der Änderung der Punkteregelung strenger behandelt werden. ADAC-Verkehrspräsident Gerhard Hillebrand bemängelt auch eine nicht ausreichende Differenzierung der Strafen, der saarländische Bundestagsabgeordnete und FDP-Verkehrsexperte Oliver Luksic spricht von Praxisferne und hält die neuen, früher einsetzenden Fahrverbote für überzogen. Gar eine „Führerschein-Vernichtungsmaschine“ will der Verein „Mobil in Deutschland“ erkannt haben und hat schon eine Online-Petition gegen die neuen Regeln initiiert. Beim Verband der Automobilindustrie (VDA), dem obersten Auto-Lobbyisten, sieht man das alles viel entspannter. Regeln seien dazu da, eingehalten zu werden, heißt es lapidar aus Berlin. Wenn es der Verkehrssicherheit diene, sei es zu begrüßen. Auch die Stärkung des Radverkehrs sieht der VDA positiv. Der Radverkehr in den Städten nehme zu, er brauche seinen Raum, wobei es immer um das gegenseitige Miteinander gehe, das gelte aber ausdrücklich für beide Seiten. Künftig darf sich der Radfahrer tatsächlich stärker geschützt fühlen, zu den neuen Regeln gehört unter anderem das Gebot der Schrittgeschwin- ▶



Der FDP-Bundestagsabgeordnete und Saarländer Oliver Luksic hält nichts von der Reform der Straßenverkehrsordnung.

Fotos: inplan-media — Deutscher Bundestag / Achim Melde

...nicht genort (noch nicht) dem E-Transporter

Der Neujahrsempfang der Wohnhandwerker auf der Redener Bergehalde hatte einen bislang unbekanntes Stargast: den funkelneuen eVito von Mercedes-Benz. Ein Fahrbericht der Tester Michael Peter, Peter Schneider und Patrick Primm.

Für Gesprächsstoff sorgte dieser Artikel aus der Ausgabe vom 15.04.2020.

Autor ist wohl ein überzeugter Dieselfahrer

Ein Leserbrief von Gerhard Schmidt, Amt für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Ottweiler, zum Artikel „Die Zukunft gehört (noch nicht) dem E-Transporter“ im Wohnhandwerker 02/2020 vom 15.04.2020.

Der Autor der Reportage ist wohl ein sehr überzeugter Dieselfahrer, was dazu führt, dass im gesamten Text die Elektromobilität sehr schlecht wegkommt. So stelle ich mir eine unvoreingenommene Berichterstattung nicht vor. Als Beispiel ist das Prinzip der Rekuperation als Rückgewinnung von Energie beim Bergabfahren nicht verstanden worden:

„...kann es daher selbst bei einem steilen Bergabstück wie in Saarbrücken-Von der Heydt auf dem Weg zur Lehrwerkstatt passieren, dass das Fahrzeug fast stehen bleibt.“ So ein Unsinn, der Fahrer kann einfach eine niedrigere Rekuperationsstufe wählen und erreicht damit immer noch, dass die Energie beim Bremsen nicht verloren geht, sondern zurückgewonnen wird. Dies nur als ein Beispiel der Falschinterpretationen, die sich durch den ganzen Text ziehen. Anstelle des Hinweises auf die Post wäre es ein gutes Schlusswort gewesen, dass die Elektromobilität ein Baustein zu mehr Umwelt- und Klimaschutz ist.

Ihr Spezialist für Absaug- und Brikettiersysteme





sicher ■ sauber ■ effizient ■

- Absaugen
- Fördern
- Filtern
- Brikettieren
- Lackieren
- Zerkleinern

SPÄNEX GmbH
☎ +49(0) 5571 304-0
✉ info@spaenex.de
www.spaenex.de



Aufreger: Die von Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer (CSU) initiierte Reform der Straßenverkehrsordnung.



Gar eine „Führerschein-Vernichtungsmaschine“ will der Verein „Mobil in Deutschland“ erkannt haben.

► digkeit beim Rechtsabbiegen für Kraftfahrzeuge mit mehr als 3,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht. Eine Zuwiderhandlung kostet 70 Euro und einen Punkt in Flensburg. Wichtig ist auch, dass Autofahrer jetzt in der Stadt mindestens 1,50 Meter Abstand beim Überholen eines Radfahrers halten müssen, auf Landstraßen sind sogar zwei Meter vorgeschrieben. Bisher hieß es nur „ausreichend“, was viel Spielraum ließ.

Generell sind Verstöße gegen die Halte- und Parkregeln zum Teil empfindlich teurer geworden. Neu ist zudem, dass Autos auf Schutzstreifen für Fahrradfahrer auf der rechten Seite der Fahrbahn nicht mehr halten dürfen, was bisher erlaubt war. Jetzt zahlt der Autofahrer ebenfalls 55 Euro, wenn er erwischt wird. Die Tatbestände der Behinderung werden mit einem Regelsatz von 70 Euro für Kraftfahrer neu im Bußgeldbereich verankert. Doch auch für den Radfahrer kann es teurer werden: Der Bürgersteig ist tabu, sonst kostet es jetzt 25 statt 15, mit Gefährdung gar 35 Euro.

Außerdem wird ein neuer Regelatbestand nebst Festlegung eines Bußgelds bei der unberechtigten Nutzung einer Rettungsgasse geschaffen. Das kann jetzt 240 Euro und einen Monat Fahrverbot, mit Behinderung, Gefährdung

oder Sachbeschädigung sogar bis zu 320 Euro kosten. Die Strafe für das Nichtbilden einer Rettungsgasse beläuft sich auf 200 Euro, dazu kommt ebenfalls ein Monat Fahrverbot. Schwerbehinderten- und Elektroauto-Parkplätzen werden jetzt gleichbehandelt. Wer dort falsch parkt, zahlt jeweils 55 Euro.

Der von Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer vorgeschlagenen Novelle zur Straßenverkehrsord-



Gerhard Hillebrand

nung hatte der Bundesrat am 14. Februar unter der Bedingung zahlreicher Änderungen zugestimmt. Die Bußgeldregeln sollten gerechter gestaltet und die Verkehrssicherheit erhöht werden. So verlangte der Bundesrat, das Bußgeld für Fahren mit E-Scootern auf Gehwegen deutlich zu erhöhen: auf bis zu 100 Euro. Auch das Verschärfen der Bußen für Parkverstöße wollte der Bundesrat. Dazu gehören auch das Parken vor unübersichtlichen Kurven (35 Euro), auf Carsharing-Parkplätzen, vor Feuerwehrezufahrten (je 55 Euro) sowie das Behindern von Rettungsfahrzeugen (100 Euro).

Das ursprünglich vom Umweltausschuss geforderte generelle Tempolimit auf Autobahnen konnte sich im Bundesrat ebenso wenig durchsetzen wie die Erhöhung des Gebührenrahmens für Anwohnerparkausweise und die Erlaubnispflicht für Freefloating-Anbieter von E-Scootern und Leihfahrrädern, die auf Gehwegen abgestellt werden. Außerdem appellierte der Bundesrat an die Bundesregierung, das Sanktionsniveau insgesamt zu erhöhen, um eine general- und spezialpräventive Wirkung zu erzielen und das Sanktionsgefüge zu wahren. Dass die vorgelegte Verordnung nur selektiv in den Bußgeldkatalog eingreift, kritisierten die Länder in ihrer Entschließung. Das Kabinett hatte die Novelle am 23. März in der neuen Fassung zur Kenntnis genommen. Sie wurde am 27. April im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und trat damit am 28. April in Kraft. ■

INFO Das ändert sich im Straßenverkehr

Ende April sind umfangreiche Änderungen der Straßenverkehrsordnung sowie der Bußgeldvorschriften in Kraft getreten. Wichtige Änderungen für baugewerbliche Unternehmen sind:

- Generelles Halteverbot auf ausgewiesenen Fahrradschutzstreifen, bislang galt nur ein Parkverbot.
- Höhere Bußgelder beim Parken und Halten auf Geh- und Radwegen, Schutzstreifen und in der „zweiten Reihe“.
- Die Bußgelder bei Verletzung des neuen Halteverbots auf Radschutzstreifen oder beim Halten in zweiter Reihe liegen bei 55 Euro. Wenn eine Behinderung oder Gefährdung durch die Kontrollbehörde festgestellt wird, steigen

die Bußgelder auf 70, 100 oder 110 Euro und kosten einen Punkt.

- Die Vereinheitlichung der Gebührensregelungen für die Beantragung von Großraum- und Schwertransporten gilt erst ab Januar 2021.
- Rechtsabbiegende Fahrzeuge über 3,5 Tonnen müssen grundsätzlich Schrittgeschwindigkeit einhalten.
- Zur Vereinfachung und Klarstellung bei Lastenfahrrädern gibt es ein neues Symbol „Lastenfahrrad“ zur Markierung von Parkflächen und Ladezonen.
- Gesonderte Parkflächen für elektrisch betriebene Fahrzeuge können mit einem Symbol auf der Fahrbahn gekennzeichnet werden. Das unerlaubte Parken dort kann 55 Euro kosten.

REGISTER

PERSONEN

Bihler, Stéphane.....	24, 25
Clohs, Doris.....	12
Dincher, Peter.....	3
Fischer, Michael.....	22
Fischer, Walter †.....	26
Flasche, Klaus.....	26
Gessner, Mathias.....	6
Graf, Norbert.....	21
Hans, Tobias.....	4

Hillebrand, Gerhard.....	29, 30
Hoffmann-Bethsneider, Cornelia.....	7
Huke, Rainer.....	11
Imhof, Felix.....	1, 13
Imhof, Harald.....	13
Jäger, Wolfgang.....	26
Jost, Florian.....	1, 15, 17, 18, 19
Kohl, Anne.....	6
Königeter, Michael.....	22
Kraiser, Lioba.....	26
Leitzgen, Anne.....	24
Lepping, Christian.....	11
Linke, Stefan.....	1, 21

Loth, Jörg.....	6
Ludes, Peter.....	26
Luksic, Oliver.....	29
Meyer, Jean-Claude.....	24
Müller, Detlef.....	20
Nettelstroth, Robert.....	22
Neu, Annette.....	26
Peter, Markus.....	26
Peter, Michael.....	4, 5
Pfeiffer, Dagmar.....	21
Rogage, Reinhold †.....	26
Ruhland, Lothar.....	1, 15, 17, 18, 19
Scheuer, Andreas.....	28, 30
Schmidt, Gerhard.....	29
Schmitt, Hans Gerd.....	26
Tersteegen, Wolfgang.....	26
Wegner, Bernd.....	4, 5

Henkes, Tholey.....	11, 27
Hesse, Hamm.....	27
Höcker, Hilte.....	23
HOMAG, Schopfloch.....	26, 27
IKK Südwest, Saarbrücken.....	2, 6, 26, 27
Imhof, Trippstadt.....	13
Irsch & Partner, Saarlouis.....	27
JORU, Saarwellingen.....	1, 14-19
Julien, Merzig.....	26
Kiefer, Saarbrücken.....	26
Klaus, Saarbrücken.....	27
Kley-Elzer, Ottweiler.....	26
NESTRO, Schkölen.....	22
OPO, Villingen-Schwenningen.....	27
Petri, Saarbrücken.....	26
PointLine, Pfaffenweiler.....	27
Rase, Saarbrücken.....	1, 21
Saarländischer Sargvertrieb.....	27
SAICOS, Sassenberg.....	23
SCHMIDT, Nohfelden.....	24, 25
Schneider, Neunkirchen.....	26
Schommer, Saarbrücken.....	26
Schuko, Kirchberg.....	9
SMS, Saarbrücken.....	20
SPÄNEX, Uslar.....	29
Sparkassenverband Saar.....	7, 31, 27
Wakol, Pirmasens.....	26
Wickert, Landau.....	7
Woodworks, Gersheim.....	26
Würth, Saarbrücken.....	27

Wohnhandwerker

Herausgeber: Wirtschaftsverband Holz und Kunststoff Saar e. V.

Verlag: Schreinerservice Saar GmbH, Von der Heydt, Anlage 45-49, 66115 Saarbrücken, Telefon 0681-991810, Fax 0681-9918131, E-Mail info@wohnhandwerker.de, www.wohnhandwerker.de

Geschäftsführung: Michael Peter (V.i.S.d.P.)

Redaktion, Gestaltung und Projektmanagement: inplan-media GmbH, www.inplan-media.de

E-Mail der Redaktion: wohnhandwerker@inplan-media.de

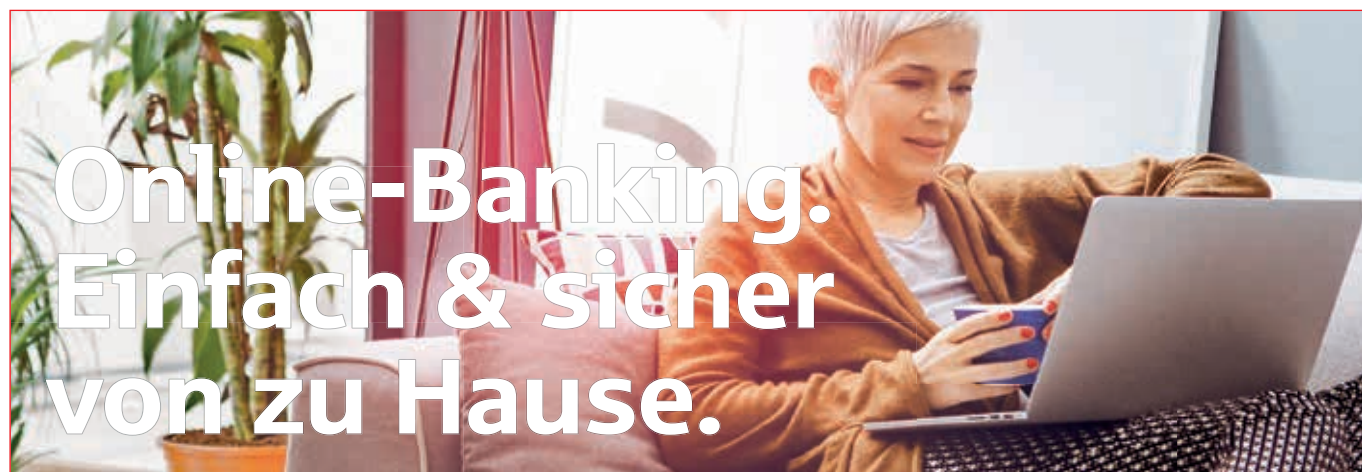
E-Mail für Anzeigendaten: anzeigen@inplan-media.de

Abonnement und Einzelverkauf: Der Wohnhandwerker kostet im Jahresabonnement mit 6 Ausgaben im Inland frei Haus 18 Euro inklusive 7 Prozent Mehrwertsteuer. Auslandsabonnements auf Anfrage. Der Wohnhandwerker erscheint sechsmal pro Jahr. Der Einzelverkaufspreis beträgt 3,50 Euro.

UNTERNEHMEN

Adam, Wüschheim.....	27
ADLER, Rosenheim.....	27
Andres & Massmann, Blankenrath.....	27
BDA, Berlin.....	11
BECHER, Blieskastel.....	27, 32
BECHER, St. Wendel.....	32
BECHER, Wiesbaden.....	22
Billhard, Blieskastel.....	26
Bona, Limburg.....	23
BüchnerBarella, Saarbrücken.....	27
Egger, Brilon.....	27
Epper, Bitburg.....	25, 27
FELDER, Hall in Tirol.....	27
Feuerbestattung Saar.....	27
Flasche, Rehlingen-Siersburg.....	26
Gebhardt und Schwab, St. Ingbert.....	26
HEES + PETERS, Trier.....	27

Die nächste Ausgabe
erscheint am 14.08.2020




sparkasse.de/online-banking

Erledigen Sie Ihre Finanzgeschäfte
im eigenen Wohnzimmer.
Ganz bequem mit dem übersichtlichen
Online-Banking der Sparkasse.

 Finanzgruppe

Sparkassen SaarLB LBS
SAARLAND Versicherungen



Mit Rat und Tat: Service bei BECHER.

Profitieren Sie von der Expertise unserer Fachberater! Ob **Außen- oder Innenbereich, Dielen oder Platten, Türen oder Fassaden**, wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Erstklassiger Service, ausgezeichnetes Angebot
– perfekt fürs Handwerk!

Besuchen Sie uns einfach in Ihrer Filiale vor Ort
oder rufen Sie uns an!

BECHER GmbH & Co. KG
Blieskasteler Str. 56
66440 Blieskastel
Tel. 06842 9230-0
blieskastel@becher.de

BECHER GmbH & Co. KG
Hungerthalstraße 21
66606 St. Wendel
Tel. 06854 90091-0
sanktwendel@becher.de

www.becher-holz.de

